

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vohagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Insertionspreis:
 die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Die organisierten Tabakarbeiter und -arbeiterinnen in Lippe und Westfalen sind seit dem 12. Oktober auf Beschluß des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes ausgesperrt, weil gegenüber einigen Fabrikanten bescheidene Forderungen auf Lohnerhöhung geltend gemacht worden waren. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen in Lippe und Westfalen sind die allererbärmlichsten. Nach der Statistik der Tabakberufsgenossenschaft beträgt der Durchschnittslohn der Wollarbeiter 2,16 Mk. pro Tag. Daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie angesichts der enormen Preissteigerungen der notwendigsten Lebensmittel geradezu gezwungen sind, eine Lohnerhöhung zu fordern, wenn sie nicht langsam Hungers sterben wollen, ist für jeden Einsichtigen selbstverständlich. Der Fabrikantenverband lehnte indes jede Lohnaufbesserung ab und beschloß, am 30. September allen organisierten Tabakarbeitern zu kündigen, falls die von den Arbeitern ausgesprochenen Kündigungen nicht bis zum 28. September zurückgenommen und die eingestellte Arbeit wieder aufgenommen worden sei. Weil die Arbeiter sich diesem brutalen Machtgebot der Unternehmer nicht fügten, wurden am 12. Oktober rund 9000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Im Laufe dieser Woche hat der Kampf eine weitere Ausdehnung dadurch erfahren, daß die Tabakarbeiter in Bremen und Hamburg in den Solidaritätsstreik getreten sind, weil sie Streikarbeit nicht machen wollten. Mehr als 10 000 Tabakarbeiter und -arbeiterinnen stehen also im Kampf. Die Unternehmer beabsichtigen, durch die Aussperrung die Organisation der Arbeiter kampfunfähig zu machen. Die Verbände der Tabakarbeiter und der Zigarrensortierer haben bisher die zur Unterstützung der Streikenden und Ausgesperrten erforderlichen Summen selbst aufgebracht, den Kampf aus eigenen Mitteln, aus eigener Kraft geführt. Der große Umfang und die Bedeutung des Kampfes für die unter so jammervollen Lohn- und Arbeitsbedingungen leidende Tabakarbeiterchaft erheischt die tatkräftige Mithilfe der organisierten Arbeiter.

Wir wenden uns deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands mit der dringenden Aufforderung, durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zur Unterstützung der kämpfenden Tabakarbeiter und -arbeiterinnen beizutragen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht versandt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Tabakarbeiter aufgebrauchten Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:
 R o n t o Nr. 7930, Hermann Rube, Postfachamt Berlin oder direkt an

Hermann Rube, Berlin SO. 16, Engelufer 14/15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einsendung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postfachamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgegedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Ver-

bände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Orte abgeliefert werden —, werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell aushändigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden dem Einsender nicht zugestellt.

Berlin SO. 16, Engelufer 15, den 4. November 1911.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
 C. Legien.

Das Wesen der privaten Volksversicherung.

I.
 Auf dem fünften internationalen Kongress für Versicherungswissenschaft (Berlin 1906) äußerten sich namentlich die Versicherungspraktiker sehr optimistisch über die private Volksversicherung; aber auch namhafte Vertreter der Wissenschaft schlossen sich diesem günstigen Urteil an. Dagegen erhoben sich aber auch Stimmen, die das eine oder andere Bedenken vorzubringen hatten. Seit der Zeit des Kongresses hat sich in der nationalökonomischen Literatur kaum noch jemand gefunden, der sich mit diesem so wichtigen Problem und mit den vielen noch ungelösten Fragen befaßt hätte. Diese Tatsache findet ihre Erklärung darin, daß die Versicherungswissenschaft mit anderen Problemen der Versicherungswissenschaft: der Versicherungsmathematik und des Versicherungsrechts voll auf dem Laufenden ist.

Vor kurzem ist nun eine Schrift erschienen (Die Volksversicherung, ihr Wesen und ihr Wert und die wichtigsten Reformbestrebungen von Dr. P. Söhner, Lüdingen 1911, Verlag S. C. B. Mohr), in der die Frage der Volksversicherung in ihrem ganzen Umfang von neuem aufgerollt wird. Gleich beim Erscheinen hat sie zum Teil gewaltiges Aufsehen erregt und wie wir hinzufügen wollen, in der Versicherungsfachpresse eine fast durchaus ablehnende Kritik erfahren. In der Hauptsache ist diese Kritik unhaltbar. Das Geschrei der Versicherungsfachpresse ist der beste Beweis, daß Dr. Söhner die wunden Stellen des privaten Volksversicherungswesens getroffen hat.

In der genannten Schrift will Dr. Söhner die Leistungsfähigkeit und die Wirksamkeit der Volksversicherung auf ihre Versicherungsnahme darstellen. Er steht auf dem Standpunkt, daß nur dieser eine Gesichtspunkt für ein Werturteil in Frage kommen kann. Welche Vorteile für den Versicherungsunternehmer oder für die Versicherungswissenschaft aus dem Betriebe der Volksversicherung herauspringen, ist nach seiner Ansicht eine Frage zweiter Ordnung. Eingeleitet wird die Schrift durch einen geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der Volksversicherung. Das Thema wird durch eine Begriffsbestimmung genau begrenzt und dann werden wir mit den Grundlinien der Technik bekannt gemacht. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier hervorgehoben, daß der Verfasser nur die Zeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Versicherungsvertrag im Auge gehabt hat. Daher sind einzelne seiner Forderungen und Vorschläge durch das neue Gesetz bereits überholt und manche seiner geäußerten Bedenken wohl beseitigt.

Nach einer eindringenden Darstellung des Zustandes der heutigen Volksversicherung wendet sich der Verfasser der Frage zu, wie die nachgewiesenen Mängel und Schädigungen am besten beseitigt werden können. Das beste Mittel der Abhilfe ist nach seiner Meinung: eine rasche und ausgedehnte Entwicklung unseres Sparwesen. Den größten Teil der Versicherten weist er ausschließlich der Sparkasse zu. Dann bespricht der Autor die Reformbestrebungen, die im Zusammenhang mit der Sparkasse vorgeschlagen worden sind und schließlich die Bestrebungen, die überhaupt von der heutigen Volksversicherung ganz absehen und eine solche auf ganz neuer Grundlage aufbauen wollen. Besprochen werden zwei Systeme: das von Prof. Sipe vorgeschlagene System der einmaligen

Prämienzahlung (wie es sich bei Arbeiterspar- und Lebensversicherung des allgemeinen deutschen Versicherungsvereins in Stuttgart findet) und die Art des Volksversicherungsbetriebs der Versicherungsbank für Deutschland zu Düsseldorf. Aus der ganzen Anlage der Schrift geht hervor, daß sich der Verfasser in der Beurteilung der Volksversicherung ganz ausschließlich auf das vorhandene Material in der wissenschaftlichen Literatur stützt. Obwohl also die Arbeit im wesentlichen theoretisch ist, so muß konstatiert werden, daß der Verfasser den vielen praktischen Fragen nicht aus dem Weg gegangen ist, sondern mit anerkanntem Wertem Geschick und gründlicher Sachkenntnis dazu Stellung genommen hat.

Die Volksversicherung ist ein soziales Problem; denn sie soll berufen sein, an der Stärkung und Hebung der schwächeren, wirtschaftlich schlechter gestellten Bevölkerungsschichten mitzuwirken. Diese Aufgabe erfüllen aber die heute bestehenden Volksversicherungen nicht. Die Angestellten der Volksversicherung behaupten zwar das Gegenteil, damit haben sie jedoch noch lange nicht den Beweis für ihre Behauptung erbracht. Die Versicherungsgesellschaften erstreben einen möglichst hohen Gewinn, aber nicht zu dem Zweck, diesen ihren versicherten Mitgliedern zukommen zu lassen, sondern, um damit die Taschen der Versicherungsunternehmer zu füllen. Die Versicherten dagegen haben ein Interesse daran, daß sie für ihre Einlagen eine möglichst hohe Summe ausbezahlt erhalten. Daß dies aber nicht der Fall ist, werden wir später noch genauer nachweisen. Die Tatsache, daß in der Volksversicherung die Erwerbstendenzen vorhanden ist, kennzeichnet diese Art der Versicherung aufs beste.

Nach dem bereits zitierten Verfasser ist die Volksversicherung eine Abart oder Kombination der regulären Lebensversicherung, also kein selbständiger Versicherungszweig. Ausschließlich wird sie nur von einigen kleineren Versicherungsgesellschaften betrieben. Von anderen wird sie als Zweig der großen Lebensversicherung aber nur in abgeleiteter Verwaltung geführt. Die Mehrzahl der großen Lebensversicherungsinstitute lehnt es jedoch ab, sich mit dem Betrieb der Volksversicherung zu befassen.

Die erste Versicherung, die sich mit der Volksversicherung befaßte, war die „Prudential Assurance Compagnie“. Seit dem Jahre 1848 hatte sie die Lebensversicherung betrieben; im Jahre 1854 trat sie mit ihrer Arbeiterversicherung (industrial insurance) hervor. Nachdem die Schwierigkeiten der Organisation und Einführung überwunden waren, nahm ihr Volksversicherungsgeschäft einen raschen und erfolgreichen Aufschwung. Heute sind weit über 16 Millionen Versicherungspolice (dazu kommen noch die freien Hilfskassen) in Kraft. Da sich der neue Versicherungszweig als sehr gewinnbringend erwies, wurde er auch von anderen Gesellschaften aufgenommen. Im Jahre 1907 belief sich der Gesamtbestand an Volksversicherungen in England bei 16 Versicherungsanstalten auf 26 858 618 Police mit einer Versicherungssumme von 267 469 613 Pfund Sterling. In der Höhe der Versicherungssumme wird England von Nordamerika übertroffen (in der Zahl der Police steht England unter allen Kulturländern an erster Stelle). Hier fing man 1873 an, Lebensversicherungen für die ärmeren Volksklassen mit großem Erfolg abzuschließen. Bei 8 Versicherungsgesellschaften bestanden 1907 insgesamt 17 696 993 Police, denen eine Versicherungssumme von 2 447 865 187 Dollars entsprach. Deutschland kommt im Versicherungsgeschäft an dritter Stelle. Seine Entwicklung ging gleichmäßiger und gediegener vor sich. Zuerst waren es (1866 die Rottensburger Versicherungsanstalt und die Erfurter Thüringia) Versicherungen, die Begräbnisgelder bezahlten. Die ärztliche Untersuchung war vereinfacht. In das eigentliche Fahrwasser der Volksversicherung gelangten wir erst im Jahre 1880. Damals eröffnete der Nordstern eine Abteilung für Arbeiterversicherung. Zwei Jahre später übernahm die Friedrich Wilhelm den Versicherungsbestand der Wiener Patria. Durch den Verzicht auf ärztliche Untersuchung, Einführung der Wochenprämien in Minimalhöhe von 10 Pf. und Einschluß der Kriegs-

versicherung ohne Extraprämie erzielte die Versicherung einen großen Erfolg und seit dieser Zeit wuchs die Volksversicherung in Deutschland. Im Jahre 1892 trat die Viktorie zu Berlin auf den Plan und überholte die Friedrich Wilhelm. Heute betreiben insgesamt 17 Gesellschaften (das Aufsichtsamt zählt nur 12 Gesellschaften, die übrigen erfasst es unter „Sonstige kleine Versicherungen“ das private Volksversicherungsgeschäft in größerem Umfang; bei ihnen waren im Jahre 1907 zusammen 6 402 153 Policen mit einer Versicherungssumme von 1 197 016 855 Mk. in Kraft. Von den übrigen Ländern verdient noch die Schweiz größere Beachtung. In diesem Lande wurde mit Mitteln der politischen Gemeinden zugunsten der privaten Gegenseitigkeitsanstalten eingegriffen.

Zusammen waren im Jahre 1907 etwa 55 Millionen Volksversicherungspolice in Kraft. Stellt man dabei in Rechnung, daß das private Volksversicherungsgeschäft nicht entfernt alle Personen umfaßt, die in irgendwelcher Form der kleinen Lebensversicherung angehören (soweit diese in Sterbe- oder sonstigen Hilfskassen und Unterstützungsvereinen, in Berufs- genossenschaften oder Fachverbänden versichert sind oder der sozialen Zwangsversicherung unterliegen), dann kann man ermessen, wie groß und wie dringend das Versicherungsbedürfnis der ärmeren Bevölkerungsschichten ist.

Von der regulären Lebensversicherung unterscheidet sich die Volksversicherung wesentlich. Ihre besonderen Merkmale sind: 1. die Zulässigkeit kurzfristiger (monatlicher oder wöchentlicher) Prämienzahlung, anders ausgedrückt: kleine Beitragssraten bei relativ hoher Jahresprämie. 2. Der Verzicht auf eine genaue ärztliche Untersuchung und Ersatz dieser durch eine Kassenzeit. 3. Festlegung einer Höchstversicherungssumme. 4. Ihr Charakter als Familienversicherung.

Die eben genannten Kennzeichen gelten nicht alle in derselben Weise für die Volksversicherung. Wie schon der Name dieser Versicherungskombination selbst keineswegs einseitlich ist (denn es sind auch die Bezeichnungen „Kleine Lebensversicherung“ [i. e. S.], „Marktversicherung“, „Sterbefassenversicherung“, private Arbeiterversicherung“ üblich), so erklärt es sich auch leicht aus dem geschichtlichen Werden, daß die Form, in der die Volksversicherung auftritt, nicht überall gleich ist, und daß die Grenzen zwischen der großen und kleinen Lebensversicherung nicht immer genau bestimmt werden können. Wo dies nicht möglich ist, wird man gut tun, als Volksversicherung anzunehmen, was die Gesellschaften selbst als solche bezeichnen.

Wie in der Lebensversicherung, so finden sich auch bei der Volksversicherung die Kapitalversicherung auf den Todesfall und die gemischte (alternative) Versicherung auf Tod und Erleben (beide Arten auch mit abgekürzter Prämienzahlung), ferner unter dem Namen der Militärdienst- und Aussteuerversicherung auch die Erlebensfallversicherung. Der Volksversicherung eigentümlich sind aber die Kinderversicherung auf Tod und Erlebensfall und die Kinderversicherungsversicherung. In Deutschland herrscht besonders die alternative Versicherung vor und zwar mit recht kurzer Versicherungsdauer. Durch ihre große Ausdehnung hat die Kinderversicherung erhebliche Bedeutung gewonnen. Dadurch, daß sich die Volksversicherung nicht auf die Versicherung des Oberhauptes einer Familie beschränkt, sondern allen Familienmitgliedern: Männern, Frauen und Kindern in gleichem Maße zugäng-

lich ist, wird die Volksversicherung zu einer wirklichen Familienversicherung gestempelt. Daraus geht hervor, daß die Kinderversicherung ein sehr wesentlicher Bestandteil der Volksversicherung ist und nicht als eine für sich allein bestehende Abteilung der Volksversicherung zu betrachten ist, sondern mit ihr in organischem Zusammenhang steht.

Bei der Londoner „Prudential“ besteht der vierte Teil der Versicherten aus Kindern, ähnlich ist das Verhältnis in den Vereinigten Staaten, in Deutschland macht dieser Teil der Versicherung etwa ein Drittel aus. Damit kam der Beweis dafür als erbracht gelten, daß ein Bedürfnis für die Kinderversicherung vorhanden ist. Dagegen wird nun eingewendet, daß bei der Versicherungsmöglichkeit eines Kindes auf höhere Summen, dieses leicht ein Opfer unlauteurer Spekulation werden könne. Soweit die Todesfallversicherung in Betracht kommt, ist dieser Einwand nicht ganz ungerechtfertigt. Es genügt wohl, hier anzudeuten, daß die Besorgnis, ein Kind könne ein Opfer unlauteurer Spekulation werden, zu gesetzlichen Anordnungen Veranlassung gegeben hat. Zumeist ist die Summe beschränkt, die im Todesfalle eines Kindes (bis 7 oder 10 Jahren) ausgezahlt werden darf.

Ungelernte Leute.

„Denn bei den Brauereiarbeitern handelt es sich doch um durchweg ungelernte Leute, wie sie anderswo als Hausdiener, Laufburschen, Handlanger, Straßenreiniger und dergl. tätig sind.“ „Weberzeitg.“ v. 12. 10. 11.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß es in unsem fortgeschrittenen Zeitalter noch Menschen gibt, die im ungelerten Arbeiter den Paria, den Auswurf, den Niedrigsten unter den Tiefstehenden erblicken. Denn etwas anderes will der Artikelschreiber der „Weberzeitung“ damit nicht sagen. Doch halt! Er braucht dieses Argument, um bei den gelernten Arbeitern den Dünkel zu erwecken. Die Angelegenheit ist zu durchsichtig, um nicht gleich durchschaut zu werden. Mit diesem Geschreibsel will man die Gelernten gegen die Ungelernten aufheizen, bei ersteren das Gefühl des Höherstehens erwecken, damit diese dann mit der größten Verachtung auf die letzteren herabbliden. Das wäre ein Brauer, ein Mälzer, ein Handwerker nach dem Wunsche der Weberzeitung, der da an seine Brust schlägt und sagen würde: „Ich danke Dir Gott, daß ich mein Geschäft gelernt habe und nicht ein so verabscheuungswürdiges Geschöpf bin wie diese Hausdiener, Straßenreiniger, Laufburschen, Handlanger und was sich sonst noch unter den ungelerten Brauereiarbeitern vorfindet.“ Und wenn Gelernte dieses Schlags gar eine Vorderburschenstelle bekleiden, dann geht es nach dem Wunsch der „Weberzeitung“, dann gesellt sich zur Verachtung eine grenzenlose Treiberei.

Ja, so war es; und in Betrieben, in denen die Organisation noch nicht ihre Aufklärungsarbeit begonnen hat, ist es noch so. Schreiber dieses erhielt vor mehr denn 20 Jahren als Hilfsarbeiter, also als ungelerner Arbeiter, Stellung in einer Brauerei. Die Verhältnisse waren dazumal in der Brauindustrie wesentlich anders als heute. Von Organisation kaum eine Spur und wo dieselbe vorhanden, war sie fast ohne jede Leistungsfähigkeit. Viele Brauer glaubten wohl dazumal noch felsenfest, es mindestens bis zum Braumeister zu bringen. Wenn nun ein streberhaft veranlagter Kollege es glücklich bis zum Chorführer gebracht, d. h. die erste Sprosse der Stufenleiter, die zum Brau-

meister führen sollte, erstiegen hatte, dann sah er seine Aufgabe darin, im Treiben, Anschauzen und Schimpfen tüchtiges zu leisten. Die eigenen Kollegen eines solchen Vorderburschen nun, die ebenfalls das Brauerhandwerk erlernt hatten, ließen sich nicht allzu viel bieten, den Arbeitern jedoch gegenüber, denen konnte man beibringen, „die hatten doch nichts gelernt!“ Und so war es denn ganz selbstverständlich, daß es häufig zwischen den Gelernten und Ungelernten zu Reibereien kam.

Von Seiten des Unternehmertums wurde dieser Streit nach Herzenslust geschürt — man brauchte ja die Uneinigkeit des gesamten Personals, um desto besser im Treiben fischen zu können. So wars nicht bloß in den Brauereien. In anderen Industrien, wo Gelernte und Ungelernte zusammenarbeiteten, lagen die Dinge genau so. Die Gewerkschaften waren nicht in der Lage, irgendetwie eingreifen zu können, auch waren für die Ungelernten bis Anfang der neunziger Jahre keine nennenswerten Organisationen vorhanden. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes wehte jedoch in Deutschland wieder eine andere Luft. Die Gewerkschaften konnten wieder ihre volle Tätigkeit aufnehmen. Auch den ungelerten Arbeitern widmete man mehr Aufmerksamkeit als ehemals.

Auch die Brauer rührten sich. Es gelang z. B. den Hamburger Brauern im Anfang des Jahres 1892, die ungelerten Arbeiter in den Brauereien zu organisieren. Bis zum letzten Mann war alles in einigen Monaten zur Organisation herangezogen. Aber das Unternehmertum der Brauindustrie sah auch, wie gefährlich ihr eine derartige Organisation werden könnte. Bereits im August desselben Jahres wurden 1200 Hamburger Brauereiarbeiter wegen Zugehörigkeit zur Organisation ausgesperrt. Ganz gleich wars dem Unternehmertum, ob es Brauer oder Flaschenkellerarbeiter oder Hilfsarbeiter oder sonst was waren, alles flog auf das Straßenpflaster. Die Organisation war zu jung, um diesen Schlag parieren zu können; sie ging fast völlig in Trümmer. Die ungelerten Arbeiter wurden nach Beendigung des Kampfes zum Teil von den Brauereien wieder eingestellt. Die Gelernten jedoch, die Brauer, mußten das Bad fühlen. An ihnen wurde die Mache des Unternehmers erprobt. Dafür daß es ihnen gelungen war, eine so straffe Organisation in den Brauereien ins Leben zu rufen, wurden sie jetzt nicht wieder eingestellt. Sie hatten sich mit den Arbeitern „eingelassen“ und das war man bisher von den Brauern nicht gewohnt gewesen. Sich andere Arbeit suchen, war für die Brauer ebenfalls nicht leicht, es wütete die Cholera zu gleicher Zeit in Hamburg, und so verließen wohl die meisten Brauer die Mauern Hamburgs.

Man verzeihe die Abschweifung; aus diesem Beispiel ist jedoch zu ersehen, wie das Unternehmertum über eine einheitliche Organisation, die sowohl die Gelernten als auch die Ungelernten umfaßt, denkt.

Tausende von ungelerten Arbeitern sind in den verschiedenen Industrien neben den gelernten Arbeitern beschäftigt. Welch ungeheure Anzahl ungelerner Arbeiter sind in der Papierindustrie neben Tausenden von Arbeiterinnen mit der Herstellung von Lüten, Kartonnagen, Kuberis und dergleichen mehr beschäftigt, obwohl dieses doch im Grunde genommen Buchbinderarbeit ist. In der Holzindustrie liegt es genau so: die erste Bearbeitung des Baumstammes, das Zerjagen und Zerjähnen desselben wird ausschließlich von ungelerten Arbeitern vollzogen. Man

Heinrich von Kleist.

(Zum hundertjährigen Todestag.)

I.

Zu den vielen, leider allzubalden denischen Künstlern, denen kein medicaisch Alter blühte, keines Kaisers Gunst lächelte, gehört auch Kleist. Zu den vielen Künstlern, denen der brennende Ehrgeiz die öffentliche Anerkennung notwendig macht, damit sie weiter schaffen können oder damit sie wenigstens im Schaffen eine Befriedigung finden, gehört auch Kleist — und gerade ihm blieb dies Fluidum verjagt. Zu den vielen Künstlern, denen der Kampf gegen die gemeinjamme Not des Lebens schließlich die Schwünge bricht — auch Kleist gehört zu ihnen. Die jetzte Mittelmäßigkeit schwimmt behaglich oben auf, doch manche der besten sitzen unter, weil ihr reicher Geist sich nicht fügen will dem Gebote des Lebens: du sollst einen Teil deiner Gaben ruhen, verkümmern lassen — einem Gebote, dessen Härte der Gedankenlose gar nicht fühlt.“ Dies Wort Treitschkes, es ist für Heinrich von Kleist geschrieben. Und damit sind wir am Ursprung der Leiden des verkannten Genies angekommen. Der Kallifinn seiner Zeitgenossen. War jagte der alte Wieland, als Kleist sich nach langem Zögern entschlossen hatte, ihm ein Truchseß des „Robert Guiscard“ vorzulesen: „Von diesem Augenblick an war es bei mir entschieden, Kleist sei dazu geboren, die große Lude in unserer dramatischen Literatur auszuwüllen, die selbst von Schiller und Goethe noch nicht angefüllt ist“ — aber was nützte Kleist das scharfsinnige Lob eines Namens, der bereits mit einem Fuß im Grabe stand; was nützte es Kleist, daß hundert Jahre später die Nachwelt das Wielandische Wort bekräftigt und ihn neben die beiden Weimarer stellt; die Anerkennung Goethes blieb ihm verjagt. Noch 16 Jahre nach dem Tode des Dichters, als Jannermann und Tied die Größe des Kleistschen Genies rühmten, meinte Goethe: „Mir erregt dieser Dichter immer Schauer und Abgögen.“ Die Aufführung des „Herbrochenen Krug“, ein Lustspiel in einem Akt, endete an der

Weimarer Bühne mit einem glatten Durchfall. Goethe ließ es im Stil antiker Dramen aufzuführen, zerriß es in drei Akte und placierte es hinter eine indifferente Oper, wobei der Gehalt des Stückes natürlich verloren gehen mußte. Ein Hofbeamter verstieg sich sogar soweit, zu preisen. Er wurde zwar auf Befehl des Herzogs verhaftet, aber Goethe soll geäußert haben: „Der Mensch hat gar nicht so unrecht gehabt, ich wäre auch dabei gewesen, wenn es der Anstand und meine Stellung erlaubt hätten.“ (Ed. Genait: „Aus dem Tagebuch eines alten Schauspielers.“) Und als Kleist es noch einmal wagte, sich dem Gewaltigen zu nähern (sine Ablehnung durch Goethe war eine literarische Hinrichtung), als er ihm „auf den Knien seines Herzens“ seine „Penthesilea“ überreichte, da antwortete kalt und abweisend — der Theaterdirektor. „Goethe konnte das Grauen vor den krankhaften Zügen dieses leidenschaftlichen Talentes nicht erwinden“, meint Treitschke, während Friedrich Nietzsche sagt: „Was Goethe bei Heinrich von Kleist empfand, war sein Gefühl des Tragischen, von dem er sich abwandte, es war die unheilbare Seite der Natur. Er selbst war konsilient und heilbar.“

Der Goethe, an den Kleist sich wandte, war nicht mehr der Goethe des Werther. Er sagte selbst von sich, er schreide davor zurück, eine wahre Tragödie zu schreiben, ja, er sei überzeugt, daß er sich durch einen Versuch zerstören könne. Er sowohl als Schiller hatten das Gebiet der Leidenschaften verlassen, sie hatten sich zur abgeklärten Harmonie erzogen, zur alles auflösenden Abgeläutheit — die es im wirklichen Leben nicht gibt. Kleist war der geniale Gegenpol. Der Dichter der „Penthesilea“ wollte Naturwahrheit, während Goethe predigte, es komme nicht auf Naturwahrheit, sondern auf Kunstwahrheit an. Goethe empfand in Kleist instinktiv das ihm feindliche, sich ihm entgegensetzende Genie, er empfand es als ungehindert und die Harmonie störend.“ (B. Herzog.) Kleist wollte die intuitive Charakteristik Shakespeares mit griechischer Form verbinden, Goethe hatte sich von beiden abgewandt. „Hamlet“, „Lear“, „Die Anbetung des Kreuzes“, „Der handhafte Prinz“ nannte er „barbarische Abenteuer, entstanden aus der Be-

rührung des Ungeheuren und des Abgeschmackten“. Wenn man bei alledem sieht, wie Goethe platte Kleinlichkeiten prolegiert — „Dies Künstlervolk“, sagt Treitschke, „ließ den Sänger des „Prinz von Homburg“ verhungern, während Klopke und Zacharias Werner als große Dichter gefeiert wurden“ —, so kann man zwar Goethes Worte frech finden, ob es aber ganz ungerecht ist? Seine jahrieb: „Goethe hatte Angst vor jedem selbständigen Originalschriststeller, und er lobte und pries alle unbedeutenden Kleingeistler; ja, er trieb dieses so weit, daß es endlich als ein Brevel der Mittelmäßigkeit galt, von Goethe gelobt zu werden.“ Kleist selbst, durch die Ablehnung schwer verletzt, antwortete mit zwei bissigen Epigrammen, die er auch sofort veröffentlichte.

Herz von Goethe.

Siehe, das nenn ich doch würdig fürwahr, sich im Alter beschäftigen!

Er zerlegt jetzt den Strahl, den seine Jugend sonst warf.

Romädienzettel.

Heute zum erstenmal mit Vergünst: die Penthesilea. Gudelomödie; Akteurs: Gelden und Röter und Braut.

Warum hier Goethes Gegnerschaft exen so breiter Platz einnimmt? Das oben mitgeteilte Wort Treitschkes über „dies Künstlervolk“ wäre schon Antwort genug, aber für Kleist kam noch etwas anderes in Frage. Die giftsprühenden Epigramme beweisen, wie tief ihn die Abweisung traf. Kleist war eine eigenartige, sensible Natur, die auf äußere Anerkennung nicht verzichten konnte. Ihm fehlte der starke Trost, ihm war die eiserne Festigkeit verjagt, die sich in einem Ausspruch des jungen Lessing findet; ein Ausspruch, der eine Charakterschilderung dieses seltenen Mannes fast überflüssig macht:

Wie lange wahr's, so bin ich hin

Und einer Nachwelt untern Füßen.

Was braucht sie, wer sie tritt, zu wissen,

Weiß ich nur, wer ich bin.

Ihm fehlte auch die stolze Selbstbescheidung des starken Maurerjohnes Friedrich Gebbel, der zwar viele Ähnlich-

dente an die Massen ungelerner Arbeiter auf den Werften bzw. in der Metallindustrie und im Bau-gewerbe. Wahrlich, es ist gar mancher darunter, der schon sein Brot verdiente als Hausdiener, Laufburche, Handlanger, Straßenreiniger und dergleichen.

Dem Artikelschreiber der „Weberzeitung“ ist die Ursache, warum diese Arbeiter „nichts gelernt haben“, natürlich unbekannt. Ihm ist es unbekannt, daß Tausende und aber Tausende von Eltern den eben konfirmierten Knaben nichts lernen lassen können, weil dieselben nicht in der Lage sind, den Jungen die ersten Lehrjahre über Wasser zu halten.

Ursprünglich wurden die ungelerten Arbeiter be-schäftigt, um den gelernten Arbeiter behilflich zu sein, mit einem Wort, Handlangerdienste zu verrichten. Mit den Jahren erwarben sie sich in dieser oder jener Branche gewisse Fähigkeiten und Fertigkeiten und das Kapital gebrauchte sie den gelernten Arbeitern gegen-über gar häufig als Lohnrücker. Und so wurden mit den Jahren immer mehr ungelernete Arbeiter beschäf-tigt, eben weil sie billiger arbeiteten. Daß es darob gar häufig zu Streitigkeiten zwischen den Gelernten und Ungelernten kam, ist ja ganz erklärlich; es wurde auf beiden Seiten geübt. Schließlich haben beide Kategorien ein, daß man sich zum Vorteil des Unter-nehmertums in den Haaren lag. Man machte sich heran und baute die Gewerkschaften so aus, daß beiden Kategorien, Gelernten als auch Ungelernten, die Mit-gliedschaft in ein und derselben Gewerkschaft ermög-licht wurde.

Und so wurde es auch in der Brauindustrie ge-macht, und hier wohl zu allererst, und wie Figura zeigt, mit bestem Erfolg. Durch das Zusammen-arbeiten innerhalb einer Organisation lernten sich die einzelnen Kategorien im Brauergewerbe gegen-seitig kennen und achten. Das Vertrauen auf beiden Seiten, zwischen den Gelernten und Ungelernten, wuchs zusehends. Kleine Erfolge, die durch geein-tes Vorgehen erreicht wurden, förderten das Ganze. Ge-meinsam wurden für die Folge die Lohnkämpfe geführt; Schulkler an Schulkler stehen Gelernte und Ungelernte im Kampf für bessere Lohn- und Arbeits-bedingungen nebeneinander. Die Stimme des einen gilt so viel als die des andern. Niemand fragt danach, ob gelernt oder ungelern, nein, alles huldt dem Grundsatze: Alle für einen und einer für alle! Da er-fordert es die Notwendigkeit, daß besser bezahlte Kate-gorien monatelang im Streik liegen, um für die am schlechtesten bezahlten bessere Verhältnisse zu schaffen, wie dieses 1904 beim Brauereiarbeiterstreik in Ham-burg und später an anderen Orten tatsächlich in Er-scheinung getreten ist. Durch das gemeinsame Arbeiten innerhalb der Organisation, durch die ge-meinsamen Kämpfe, die um die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt wer-den, ja geführt werden müssen, verschwinden jedwede Unterschiede zwischen den gelernten und unge-lerten Arbeitern. Und das muß schon so sein, denn ohne dieses wären Kämpfe wie kürzlich in Bremen geradezu unmöglich. Daher auch die Wut der Scharf-macher und ihrer Hausdiener, oder besser noch Haus-knedte, allen voran die „Weberzeitung“. Darum greift man zu dem gemeinen Mittel, die gelernten gegen die ungelerten Arbeiter aufzuheben. Aber das wird dieser Presse nicht gelingen, am allerwenigsten jedoch unter den im Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter organisierten Brauereiarbeiter.

C. Gerwoldt.

Zeit mit Meist zeigt, der jedoch den steifen Proletariernaden vor einem widrigen Schicksal nicht beugt:

Du magst mir jeden Kranz versagen,
Wie ihn die hohen Rünstler tragen,
Nur daß, wenn ich gestorben bin
Ein Denkmal sei, daß Kraft und Sinn
Noch nicht zu Wilden und Barbaren
Aus meiner Zeit entwichen waren.

Diese Genügsamkeit am eigenen Schaffen blieb Meist verjagt. Er besaß glühenden Ehrgeiz, verbunden mit schneidender Verstandesschärfe. Und diese Verstandesschärfe richtete sich zumeist gegen ihn selbst. Er hatte für sich einen archimedischen Punkt gefunden, von dem aus er sich jegiert. Mit der überfeinen Parteilichkeit des Gewissens, die düsteren, selbstquälenden Naturen eigen ist, horcht er in sich hin-ein. Mit demselben scharfen Blick erfährt er die Welt, durchschaut er ihre Hohlheit und Nichtigkeit. Mit gleicher Schärfe charakterisiert er die Helden seiner Werke. Aber diese unheimliche Kraft wurde ihm auch verhängnisvoll. Gedanken, die sich ihm aufdrängten, wurden von seiner analysierenden Verstandesschärfe zerstückt, so daß er sie mit Ekel wieder von sich wies. „An mir ist nichts beständig, als die Unbeständigkeit“, schrieb er von sich selbst. Und in einem Brief an seine Schwester heißt es: „Vielleicht hat die Natur Dir jene Klarheit zu Deinem Glück verjagt, jene traurige Klarheit, die mir zu jeder Miene den Gedanken, zu jedem Wort den Sinn, zu jeder Handlung den Grund nennt.“ Er durchschaute auch zum großen Teil die Beweggründe seiner Gegner; er mußte Goethe, den er hochverehrte, hoffen, dessen Nachfolger aber verachten. Allein der Weg zur äußeren Anerkennung war ihm dadurch versperrt. Und er besaß, wie schon gesagt, glühenden Ehrgeiz: „Rede mir nicht zu (zurückzuführen)“, schreibt er an seine Schwester, als ihm der „Guiscard“ mißlungen ist, „wenn Du es tußt, so kennst Du das gefährliche Ding nicht, das man Ehrgeiz nennt“, man mag darüber lachen, „aber die Folgen für ein empfindliches Gemüt, sie sind, ich schwöre es Dir, nicht zu berechnen. Mich entsetzt die Vorstellung...“

Berechtigte Interessen und Wahrheitsbeweis.

Wie unsere Leser aus der heutigen Nummer ersehen, sind wir vom Schöffengerichte Straubing wegen Verleumdung der zwei Brüder Fischer zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Wir haben in Nummer 12 unseres Blattes einem Artikel Raum gegeben, in dem das Verhalten dieser beiden bei der Tarifbewegung der Straubinger Brauereiarbeiter abfällig besprochen und insbesondere behauptet war, daß die beiden zur Zeit derselben eine offene Karte, die ihre im Lohnkampf stehenden Kollegen auf das höchste verletzen mußte und ihnen die Aussichtslosigkeit ihrer Bewegung vor Augen stellen wollte, an den Vor-sitzenden der Straubinger Zahlstelle geschickt hatten. Das Schöffengericht Straubing hat nun auf Grund des Gutachtens eines Straubinger Lehrers festgestellt zu können geglaubt, daß die Brüder Fischer die fragliche Karte nicht geschrieben haben. Es hat dann in vollkommener Verkennung dessen, daß wir in unseren Angriffen von der Annahme ausgegangen waren, die Brüder Fischer hätten während des Kampfes die bezeichnete Karte geschrieben, uns sogar den Schutz des § 193 verjagt. Glaubt das Schöffengericht Straubing wirklich, daß es nicht in der Aufgabe des Organs der Brauereiarbeiter gelegen ist, wenn es ein solches, eine Lohn-bewegung schädigendes Verhalten von bestimmten Arbeitern auf Grund ganz bestimmter Tatsachen, hier des Schreibens der Karte, für vorliegend hält, da-gegen Stellung zu nehmen, das Gebaren der Gegner zu charakterisieren und zu kritisieren, um diesen die Lust zu ihrem Auftreten in Zukunft zu nehmen und die organisierten Arbeiter zu unterstützen! Wir erachten es im Gegensatz zum Schöffengerichte Straubing sogar als unsere Pflicht, die uns durch unsere Stellung als Redakteur obliegt, in solchen Fällen einzugreifen. Wenn wir dabei, wie hier das Straubinger Gericht feststellen zu können glaubte, von einer falschen Voraussetzung ausgegangen sind, so dürfte uns doch keines-falls die Wahrung berechtigter Interessen verjagt werden.

Noch mehr müssen wir uns aber über den Stand-punkt des Landgerichts Straubing wundern, an das wir gegen das schöffengerichtliche Urteil Be-rufung ergriffen. Wir erböten uns zum Beweis dafür, daß von den beiden Brüdern Fischer einer die Karte geschrieben hat, durch Schriftvergleichung. Wir ließen durch unseren Vertreter, Herrn Rechts-anwalt Strauß, darauf hinweisen, daß bloß drei Ar-beiter aus der in Frage kommenden Brauerei sich seinerzeit nicht an der Lohnbewegung beteiligt haben, die Brüder Fischer und ein Obermälzer, daß bei dem sonstigen strikt ablehnenden, wiederholt zum Ausdruck gebrachten Verhalten der Brüder Fischer schon ohne weiteres vieles für ihre Täterschaft spreche, und be-riefen uns nun zum Beweis dafür, daß die Karte von einem von ihnen herrühre, auf den bekannten Graphologen G. Bussle in München. Wir haben das Gericht, diesem die fragliche Karte und zur Schriftvergleichung geeignetes Material zu übergeben, damit festgestellt werde, ob die Gebrüder Fischer die Karte geschrieben haben oder nicht. Man sollte denken, man würde einem, der beschuldigt ist, dem anderen einen unwarren Vorwurf dahin gemacht zu haben, daß er eine bestimmte Karte geschrieben habe, Gelegen-heit geben müssen, einen Beweis hierfür zu ver-suchen, wenn er diesen Beweis antritt. Man sollte denken, daß wir keinen besseren Beweis zur Verfügung hatten, als einen Graphologen von Ruf, den die Ge-richte allgemein beiziehen, als Sachverständigen zu be-nennen. Man sollte weiter denken, daß ein solcher Beweis von keinem Gerichte der Welt abgelehnt werden könnte, da dessen Abschneiden uns doch einfach wehrlos machte und jede Möglichkeit benahm, den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Und trotzdem hat das Landgericht Straubing den Beweis einfach nicht zu-gelassen, es hat erklärt, die Sache sei „aufgeklärt“. Wohl durch den in puncto Schriftvergleichung be-sonders qualifizierten Sachverständigen Volfs-schulicher aus Straubing! Es hätte der Auf-klärung des Landgerichts Straubing offenbar schaden können, wenn zu ihr ein wirklicher wissenschaftlicher Graphologe beigetragen hätte!

Es mag sein, daß es uns auch durch die Ver-nehmung des Sachverständigen Bussle nicht möglich gewesen wäre, den erforderlichen Beweis zu erbringen. Aber das Gericht mußte, noch dazu wo es sich um eine neue Instanz handelte, uns den Beweis versuchen lassen, und hat uns unrecht getan, wenn es uns diese Möglichkeit benahm.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die kapitalistische Opposition gegen Monopole. — Neuer Prozeß gegen den amerikanischen Stahltrust. — Preussische Schatzanweisungen in Amerika.

Die kapitalistischen Organisationen zur Ausschaltung und Eindämmung der Konkurrenz — mögen sie sich nun Kartell, Trust, Syndikat, Verband oder sonstwie nennen — entsprechen zwar einem unaufhaltbaren Zug unserer Zeit. Aber sie sind vielfach über das unruhige Stadium des tastenden Experimentierens noch nicht hinausgekommen. Ferner werden sie jederzeit eine Menge von kapitalistischen Gegeninteressen, vor allem bei den wirklich oder auch nur

vermeintlich überbeurten, meist ebenfalls kapitalistischen Abnehmern der Verbandserzeugnisse. Die allgemeine öffentliche Meinung steht ihnen infolgedessen immer in ihren Aufschauungen gestallten gegenüber und zeitweilig brechen offene Feindseligkeiten gegen die drohenden oder bereits tatsächlich eingetretenen „Monopole“ hervor: die Gesetzgebung, die staatliche Verwaltung, die Gerichte werden für Gegenmaßnahmen in Anspruch genommen.

Deshalb ist das ganze Bild der bisherigen Verbands-entwicklung ein überaus wechsel- und widerspruchsvolles geblieben und es wäre Vorbereitung und Vermessenheit, in irgendeiner wichtigeren Richtung heute überhaupt schon das wahrscheinliche abschließende Ergebnis dieses ganzen Um-bildungsprozesses der alten kapitalistischen Konkurrenz vor-aussagen zu wollen. Eine einfache Wiederrückbildung zum alten chaotischen, kräfteverschwendenden Zustande des Kampfes aller gegen alle wäre unseres Erachtens voll-kommen reaktionär. Aber mit einschneidenden staatlichen Eingriffen, mit unaufrichtigen stärkeren Anpassungen an die Bedürfnisse der Abnehmer und Konsumenten werden die Kapitalverbände in Zukunft sicherlich mehr und mehr rechnen müssen.

Am regsamsten, freilich wohl kaum am wirksamsten betätigt sich augenblicklich die aus allen möglichen Wirt-schaftsklassen emporgestiegene Opposition in den Ver-einigten Staaten von Amerika. Ein gerichtlicher Auf-lösungsprozeß folgt drüben dem andern, und nimmermehr ist die Reihe sogar an den Trust aller Truste, an die „Ver-einigten Staaten Stahl-Korporation“ gekommen. Beim Bundesgericht in Trenton ist am 26. Oktober von der Washingtoner Regierung ein Antrag eingereicht worden, der die Auflösung des Stahltrustes und einiger seiner Unter-gesellschaften verlangt.

Politische Berechnungen spielen natürlich, wie immer bei ähnlichen Anlässen in Amerika, eine Rolle bei diesem neuen Angriff mit. Daß er jedoch bei den nächstbeteiligten nicht auf die leichte Achsel genommen wird, zeigt der plötz-liche Sturz der Stahltruststammaktien in New York. Am Donnerstag, den 26. Oktober, war vorübergehend noch ein Höchstkurs von 60 Proz. notiert worden, am nächsten Tage bewegten sich die Notierungen zwischen 55 und 50 Proz. Doch die günstigeren Anfangsbewertungen waren bereits der Niederlag einer sehr verlustreichen Börsenperiode, denn zu Beginn des Februar erzielte man für Steel Common noch 82 1/2 Proz., noch Anfang August etwas über 79 Proz. Dann kam der erste große Rückschlag, bis zunächst am 25. September der tiefste Kurs mit 51 1/2 Proz. eintrat. Jetzt kann diese Untergrenze jeden Augenblick noch überholt werden.

Nach den Berichten der letzten amtlichen Trustunter-suchungen setzt sich die Korporation, deren meistgenannter technisch-kommerzieller Leiter Herr Gath, deren großer finanzieller Hintermann Morgan, beziehungsweise seine Bankengruppe, ist, aus 12 großen und 40 bis 50 kleineren Gesellschaften zusammen. Sie betreibt unter anderem 127 Hochofen, 254 Offenerheerde, 24 Gießereien, 26 Röhren-werke, 19 Baustahltablissements, ebenso Koksöfen, Zement-werke. Ferner besitzt sie Eisenbahnen und Frachtschiff-linien, letztere vor allem über die großen Seen, um die Eisenerzlager im jungen menschenleeren Norden mit den Verarbeitungsstätten in den bevölkerten und alterbestiebel-ten, mehr städtischen Distrikten in Verbindung zu bringen. Die Kohlen- und Erzfelder der Gesellschaft erreichen etwa 600 000 Acres. Das Aktienkapital des Trusts beläuft sich auf 868 Millionen Dollar (über 3 1/2 Milliarden Mark), und an Bonds (Schuldverschreibungen) sind rund 480 Millionen Dollar, also abermals an 2 Milliarden Mark, ausgegeben. Der Trust nimmt in der Union zwar nicht jene Monopol-stellung ein, von der man gewöhnlich spricht. Er hat neuer-dings sogar an Terrain gegenüber dem energisch sich rühren-den Aufseher verloren. Dennoch stellt er mit seinen etwa 45 Proz. der Gesamtroheisenproduktion der Union, mit seinen etwa 56 Proz. der Stahlgewinnung und etwa 57 Proz. der Schienenherzeugung die monströse Kapital-zusammenhäufung dar, die man sich denken kann. Auf den eingeleiteten Prozeß sind daher die Augen nicht nur Amerikas, sondern der ganzen Welt gerichtet.

Die Nachricht kam um so überraschender, weil der Stahltrust erst kürzlich seine viel angegriffenen Abbaurechte an den Great Northern Eisenerzfeldern, wenigstens der Form nach und für einen späteren Termin, aufgegeben hatte. Ein wirrer Rattenkönig von engverflochtenen Eisen-bahn- und Eiseninteressen hatte sich hier herausgebildet. Denn der Vater der ersten großen Verwertungsgesellschaft für die unergleichlichen Erzfundstätten am Oberen See ist James J. Gill mit seiner Great Northern Eisenbahngesell-schaft. Die heute für den wirklichen Abbau tonangebende Great Western Mining Company ist eine Filialgründung des Stahltrustes. Hier wurde die Brücke von einem Eisenerz-unternehmen zum anderen geschlagen und die verbündete Kapitalmacht betätigte sich begreiflicherweise nach außen hin in verstärkter Wiederholung jedes möglichen Wett-bewerbes. Auch sonst ging der Trust konsequent darauf aus, den Konkurrenten den wichtigen Rohstofftransport nach Kräften zu erschweren oder ortsweise ganz zu vereiteln.

Der Prozeß kann unter Umständen jahrelang dauern. Bis dahin kann der heutige, scharf trustfeindliche Wind längst wieder umgeschlagen sein. Auch das Ergebnis des Prozesses selber bestätigt vielleicht das Sprichwort von dem kreisenden Berg. Anderenfalls müßte die Trustbildung zu einer der schwierigsten und lebensgefährlichsten Operationen scheitern, wenn sie die Wiederauflösung in Einzelbetriebe ernstlich vollziehen wollte. Was im Falle Rockefeller nicht allzu schwierig war, weil es sich hier mehr um ein loses Konglomerat ziemlich gleichförmiger Unternehmungen und Beteiligungen handelte, erscheint beim Stahltrust fast un-denkbar, denn er hat auf der einen Seite große Werke vollständig verschmolzen, auf der anderen Seite Betriebe einseitig spezialisiert, so daß sie heute lediglich als unselb-ständige Glieder eines vielteiligen Mechanismus bestehen. Jedes wird die Suppe von den Bundesgerichten kaum so heiß gegessen werden, wie sie jetzt der Bundesanwalt an-scheinend zu kochen sich bemüht.

Daß das ganze amerikanische Wirtschaftsleben im Augenblick ziemlich leblos ist zeigt übrigens noch eine andere, vielbeachtete Erscheinung. 80 Millionen Mark preussischer Schatzscheine wurden in New York untergebracht. Eine solche Summe amerikanischen Geldes stellt sich also, weil gegenwärtig jenseits des Ozeans entbehrlicher als bei

uns, dem deutschen Geldmarkt zur Verfügung, und zwar bis zum April nächsten Jahres, da die Scheine eine sechsmonatliche Laufzeit haben. Für Deutschland hat das besonders wegen des schwierigen Jahreschlusses eine gewisse Bedeutung.

Berlin, 31. Oktober 1911. Mag Schippel.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuzhalten nach folgenden

Brauereien:

Kronenbrauerei Bielefeld.

Malzfabriken:

Malzerei-Aktien-Gesellschaft in Hamburg; Malzfabrik Schaeffler & Co. Ludwigshafen und nach Köln und Urm.

Die Kollegen werden um Mitteilung ersucht, in welchen Brauereien Malz von der

Malzfabrik Th. Reinmann, Frankfurt a. O.

bearbeitet wird, an Bezirksleiter Hl. Erdger, Berlin C. 51, Mutzsch, 10.

Brennereien und Pressefabriken.

Kornbrennerei und Pressefabrik Alt.-Ges. in Leer.

Mühlen:

Mly. Wittenhausen; Tauffenbach, Bochum; Leipzig; Schleifmühle Erlangen.

Mehlbovott.

Die Produkte der Mühlenfirma M. Mly in Wittenhausen sind bovottiert. Herr Mly sucht Abnehmer in Süddeutschland, Sachsen und Thüringen. Kollegen allerorts, sorgt für strenge Durchführung des Bovotts, sobald auch näherer Bescheid zugeht.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Aborf. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Camp-Hagen wurde ein neuer Vertrag vereinbart. Erzielt wurden für die Kollegen Lohnerhöhungen von 1 bis 3 Mk. pro Woche. Die Sätze für Heberarbeit wurden um 10 Pf., diejenigen für Sonntagsarbeit um 20 Pf. erhöht. Bei Krankheitsfällen und bei militärischen Dienstleistungen haben die Kollegen während der ersten 14 Tage keinen Lohnverlust.

† Bremen. Am 4. November fand eine stark besuchte Versammlung der Brauereiarbeiter im Gewerkschaftshaus statt. Diese beschäftigte sich zunächst mit der Auslegung des neuen Tarifvertrages seitens der Brauereien. Festgestellt wurde, daß sich einige Brauereileiter, besonders die der Hemelinger Aktien-Brauerei, noch nicht in dem Tarif zurechtfinden können, und einigen Arbeitern noch immer den tarifmäßigen Lohn vorenthalten, diese müssen sich nun schon bald bequemen, den vorenthaltenen Lohn nachzuzahlen.

Des weitern wurde bemerkt, daß es einige Betriebsleiter zu versuchen scheinen, schon jetzt den Tarifvertrag zu durchbrechen, indem sie die bestehenden Wochenlöhne durch Monatslöhne abzulösen versuchen; auch soll diesen Leuten ein Vertrag zur Unterschrift vorgelegt werden, wonach sie dem Brauereiarbeiterverband nicht mehr angehören wollen. Die Kollegen wurden aufgefordert, nicht allein solche Unterschriften zu verweigern, sondern auch solche Zumutungen sofort dem Vorstand zu melden.

Was alles versucht wird, um in die geschlossenen Reihen der organisierten Brauereiarbeiter einen Keil zu treiben, zeigt ein Notiz in der „Bundeszeitung“ (Organ der blauen Bundesgenossen) sowie in einer Unternehmerzeitung, wonach hier ein Verein der Bundesgenossen gegründet sei, dem sofort 22 Mitglieder beigetreten seien, weitere Aufnahmen ständen in aller nächster Zeit in Aussicht.

Die Versammlung hatte die Auffassung, daß gewisse Kreise im Brauereigewerbe dieser Sache nicht fernstehen; konstatiert werden konnte, daß man in keiner Brauerei von der Existenz eines solchen Vereins etwas weiß.

Zum Schluß wurde noch ein Artikel aus der „Tageszeitung für Brauerei“, betitelt: „Die Bremer Tarifvertragsbewegung und ihre Lehren“, erörtert. Verfasser dieses Artikels ist der berühmte Herr Rechtsanwalt Schmidt aus Bielefeld, Vertreter der Bremer Brauer-Sozietät bei den Tarifverhandlungen. Dieser Artikel hat die stattliche Länge von 163 Zeilen, ist also ziemlich von Mannshöhe und enthält in der Hauptsache Verdrehungen, Uebertreibungen und Auf-den-Kopf-Stellungen von Tatsachen, betreffend den letzten Kampf. Aber auch an Ausfällen fehlt es nicht; selbstverständlich bekommt die Arbeiterpresse den Löwenanteil; aber auch die bürgerliche Presse bekommt ihren Teil, diese hat es mit dem Herrn Rechtsanwalt deshalb verdorben, weil sie so ziemlich objektiv über den Kampf und seine Begleiterscheinungen berichtet hat, und sich nicht gleich von Anfang an auf die Seite der Arbeitgeber gestellt hat. Die Brauereiarbeiter haben es mit ihm ganz verdorben; sind sie doch durch ihre Einigkeit und Geschlossenheit ja schon daran, daß der Herr Rechtsanwalt sein vielleicht gegebenes Versprechen, die Geldsäcke der der Bremer Brauer-Sozietät angehörenden Brauereibesitzer möglichst unberührt zu lassen, nicht halten konnte, denn die Hingebenen, ja, ja, die kosten Geld.

Mag der Herr Rechtsanwalt Schmidt sich damit trösten, daß es notwendig ist, der von ihm so sehr gerühmten Einigkeit und Geschlossenheit der Unternehmerorganisation eine ebenbürtige der Arbeiterorganisation gegenüberzustellen.

Die Versammlung beschloß aufs neue, fest und treu zur Fahne zu halten, sowie für die Verbreitung der „Bremer Bürger-Zeitung“ Sorge zu tragen.

† Götting. Streit und Tarifvertrag. Nach zweitägigem Streit in den drei hiesigen Brauereien wurde ein neuer Tarifvertrag unter günstigen Bedingungen abgeschlossen. (Bericht folgt.)

† Königsberg. Tarifvertrag. Nach jahrelangem vergeblichen Streben gelang es endlich der Organisation, unter den Kollegen der Brauerei Peter, jetzt Aktienbrauerei, seinen Fuß zu fassen. Im August 1911 wurde dort seitens der hiesigen Arbeiter eine Lohnbewegung eingeleitet, die mit Abschluß eines Tarifvertrages endete. Neben einer erheblichen Verkürzung der Arbeitszeit, teil-

weise bis 4 Stunden pro Tag, wurden die Löhne um 1 Mk. erhöht, diejenigen der Fahrer um 3 Mk. Die Extrabehaltung der Heberarbeit und aller Sonntagsarbeit mit 50 Pf. pro Stunde wurde zugesprochen. Dierdurch tritt zweifelhafte eine Herabsetzung der Sonntagsarbeit ein. Viele Arbeiten, die man früher glaubte auf Sonntags aufheben zu müssen, werden jetzt wochentags verrichtet werden. Die Sonntags-Tour wird mit 3 Mk. bezahlt. Sonntagsbieraussfahrten während der Vormittage wird mit 2 Mk., jede weitere Stunde als Heberstunde bezahlt. Bei militärischen Übungen und bei Krankheitsfällen haben die davon betroffenen Kollegen während der ersten 14 Tage keine Lohnverluste. Urlaub ohne Lohnkürzung wird nach einem Dienstjahre 4, nach zwei Jahren 6 Arbeitstage gewährt.

Das ist ein sehr schöner Erfolg, hoffentlich wissen ihn die Kollegen auch zu würdigen. Sie haben lange genug unter unregelmäßigen Verhältnissen arbeiten müssen. Das, was jetzt errungen wurde, konnte in Königsberg schon vor 10 Jahren geschaffen werden, wenn die Kollegen nur dem Ruf der Organisation Folge geleistet hätten.

† Saarbrücken. Tarifvertrag. Mit der Hasena-Brauerei in Weislauren bei Saarbrücken wurde ein Tarif vereinbart, durch den die Anfangslöhne der Brauer, Danwerker und Maschinisten von 21 Mk. auf 27 Mk., die der Hilfsarbeiter von 23 auf 25 Mk. erhöht wurden. Ebenso wurden die Maximallöhne der Gelehrten von 20 auf 32, die der Hilfsarbeiter von 26 auf 28 Mk. festgesetzt. Für die Wintermonate wurde eine neunstündige, für die Sommermonate eine zehnstündige Arbeitszeit vereinbart und die Heberstundenätze um 10 Pf. erhöht. Außerdem wurden auf allen anderen Gebieten des Arbeitsverhältnisses bedeutende Erfolge erzielt.

Der Abschluß dieses Tarifes ist um so bemerkenswerter, als Weislauren im Mittelpunkt des Königreichs Stumm liegt, wo die Unternehmer aller Berufe vor keinem Mittel zurückschrecken, um die „freien“ Gewerkschaften aus ihren Betrieben fernzuzulassen. Aber hier zeigt sich, daß die Geschlossenheit der Arbeiter eines Betriebes auch der Organisation Anerkennung zu verschaffen weiß.

In Saarbrücken hat der Bundesverein an verschiedene Brauereien wiederholt — Bittforderungen eingereicht. Diese fanden seitens der betr. Brauereibesitzer auch entsprechende Berücksichtigung. Der Erfolg war jedesmal: „Flug in den Papierkorb“. Die Kollegen in Weislauren beweisen den Kollegen im ganzen Saargebiet, welche Organisation ihre so rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern kann. Weil der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter in den Saarbrücken-St. Johannes-Brauereien nicht die entsprechende Vertretung hat, und einzig und allein deshalb ist es möglich, daß heute noch Löhne von 85 Mk. pro Monat an Brauer, 70—75 Mk. an Fuhrleute, von Hilfsarbeitern darf man gar nicht reden, bezahlt werden. Dabei ist der größere Teil verheiratet und muß, da in Saarbrücken die Teuerung den Gipfel erklimmt, ein geradezu kümmerliches Dasein fristen.

Soffertlich verzieht das Beispiel in Weislauren seine Wirkung auf die Kollegen des Saargebietes nicht. Deshalb ans Werk und hinein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Malzfabriken.

† Hamburg. Die Malzerei-Aktien-Gesellschaft Hamburg vor dem Gewerbegericht Hamburg. Gelegentlich der mit der Direktion obengenannter Gesellschaft gepflogenen Verhandlungen hatte Herr Direktor Ahlborn mit der ihm eigenen Liebenswürdigkeit den Arbeitern zugerufen: „Ihr habt überhaupt nichts zu ersuchen, sondern lediglich zu bitten. Wenn es überhaupt nicht paßt, der kann gehen.“

Dieser letzteren Aufforderung wurde Rechnung getragen und der Betrieb am gleichen Tage mittags von den beteiligten Arbeitern verlassen.

Die Arbeiter kamen somit lediglich einer Aufforderung des Herrn Direktors Ahlborn nach, welche nach ihrer Auffassung die in dem Betriebe sonst übliche Kündigung außer Kraft setzen mußte.

Beim Verlassen der Arbeit hatten die beteiligten Arbeiter noch jeder für viereinhalb Tage Arbeitslohn zu verlangen.

Merkwürdigerweise wurde ihnen dieser Lohn unter Hinweis auf die Kündigungs-klausel der Arbeitsordnung verweigert, trotzdem nach gewöhnlicher Rechtsauffassung diese Kündigungs-klausel durch die direktoriale Aufforderung: „Wenn es nicht paßt, der kann gehen.“ von der Werkleitung selbst außer Kraft gesetzt wurde.

Die um ihren sauer verdienten Lohn gebrachten Leute riefen das Gewerbegericht an, wurden aber unter Vorbehalt des Amtsrichters Kenntnis mit ihrer Forderung abgewiesen, weil sie der Aufforderung des Herrn Direktors Ahlborn: „Wenn es nicht paßt, der kann gehen.“ nicht auf der Stelle, sondern erst etwa anderthalb bis zwei Stunden später entsprochen hatten.

Das Gericht stellte durch den Vorsitzenden ausdrücklich fest, daß bei sofortiger Arbeitszeinstellung nach der direktorialen Aufforderung der verdiente Lohn hätte bezahlt werden müssen.

Damit hat wohl auch das Gericht zum Ausdruck bringen wollen, daß dem Grunde nach die Einbehaltung des verdienten Lohnes als eine sozialpolitisch verhältnismäßige Maßregel nicht anzusprechen sei, wenn auch unter Umständen das juristische Recht dafür spreche.

Die Arbeiter aber mögen hieraus die Lehre ziehen, in ähnlichen Fällen den Arbeitgeber sofort beim Wort zu nehmen und ihm die Gelegenheit zu geben, möglichst rasch und nachdrücklich die Folgen eines vom Nachdruck getragenen Auspruches erproben zu können.

Herr Direktor Ahlborn hat ja im vorliegenden Falle „gehegt“. Er kann sich aber ruhig sagen: das notwendige Geschäftstrenommee wird dadurch nicht gefördert.

† Gadmertleben. Tarifvertrag. Mit der Malzfabrik Ernst Brausen wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wird dadurch um 1 Stunde pro Tag gekürzt. Die Wochenlöhne erhöhen sich um 2 Mk., die Heberstundenätze um 15 Pf. Die Bezahlung für Heberarbeit wird neuerdings mit 55 Pf. pro Stunde. Die sechste Schicht wurde früher nicht bezahlt, auf Grund des Tarifvertrages tritt hierfür eine Bezahlung mit 4,40 Mk. ein. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage lang der

volle Lohn, bei Krankheitsfällen ebensoviele die Lohn-differenz gezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird gewährt, und zwar nach einem Jahre 3 Tage, nach 3 Jahren 6 Tage.

Durch den Abschluß in Gadmertleben und Gttersleben sollten die Malzereiarbeiter in Gttersleben endlich auch einsehen, daß es für sie nötig ist, unserer Organisation beizutreten. Die Verhältnisse sind auch da verbesserungsbedürftig, da sie jetzt weit hinter denen auf dem Dorf zurückstehen. Wo wir versuchten die Gtterslebener Kollegen zu organisieren, legten die Malzereibesitzer 1 Mk. zu und versuchten die Leute von der Organisation fernzuzulassen. Kollegen von Gttersleben, nehmt Euch an den Kollegen von Gadmertleben und Gttersleben ein Beispiel, schließt Euch alle unserer Organisation an, dann bekommt auch Ihr andere Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Mühlen.

† Götting. Durch mehrere Verhandlungen wurde für die Kollegen in den hiesigen Mühlen 1 Mk. Lohnaufbesserung erzielt. Am 1. Februar 1912 tritt eine weitere Aufbesserung der Löhne um 50 Pf. ein.

Wenn nicht mehr bei dieser Lohnbewegung herauskam, so liegt dies nicht an der Organisationsleitung, sondern an der Rauheit eines Teiles der in den Mühlen beschäftigten Kollegen selbst.

† Nürnberg. Tarifvertrag. Der am 6. November abgeschlossene Bezirkstarifvertrag der Mühlenarbeiter, umfassend die Orte: Nürnberg, Regensburg, Gammertstein, Fürth, Zirndorf, Bach, Lauf, Gerabruck, Ruppertshegen, Schwabach, Neuses, Penzendorf, Rednitz-Hembach und Gerassmühle mit insgesamt 22 Betrieben, wurde am 7. d. Mts. wieder auf 2 Jahre erneuert.

Alle Mühlenarbeiter erhalten 2 Mk. Lohnzulage, ebenso wurden die Mindestlöhne um 2 Mk. wöchentlich erhöht. Der Urlaub wurde verlängert und die diesbezügliche Bestimmung präziser gefaßt. Bei militärischen Übungen erhalten die Lebigen pro Tag 1 Mk., die Verheirateten pro Tag 1,50 Mk. In den Vorabenden von Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten endet die Arbeitszeit mittags 1 Uhr und ruht bis zum nächsten Werktag, früh 6 Uhr.

Die im Arbeitgeberverband der bayerischen Mühlen organisierten Unternehmer ließen sich durch ihren Syndikus, Herrn Dr. Kuhlo, München, vertreten. Seitens desselben wurde eine Tarifverlängerung auf 3 Jahre vorgeschlagen, bei einer Lohnhöhung von 1,50 Mk., im übrigen sollte der Tarif bleiben wie er sei. Hierdurch wollte er anscheinend erreichen, daß in den neuen Vertrag auch wieder die Bestimmung, daß er für die in den „Mühlenbetrieben“ beschäftigten gelernten Müller, in folgendem kurz „Müller“ genannt, gelte, und daß er sein Prinzip, in den Tarifverträgen den § 616 nicht aufzunehmen, auch hier wieder durchsetzen könnte. Nach der unsererseits abgegebenen Erklärung, daß es ganz ausgeschlossen sei, auf der vorgeschlagenen Basis eine Verständigung zu finden, und nachdem in der darauffolgenden Unterhandlung unsererseits dieses Angebot als nicht ernst zu nehmen bezeichnet wurde, wurde unternehmerseitig für das 2. Tarifjahr eine weitere Erhöhung um 50 Pf. in Aussicht gestellt. Unsererseits wurde die Bereitwilligkeit ausgesprochen, eventuell einem jährigen Vertrag zuzustimmen unter der Voraussetzung, daß jetzt sofort 2 Mk. und nach einem Jahr eine weitere Mark Lohn-erhöhung erfolge, der Urlaub verlängert, die Arbeitszeit um ¼ Stunde verkürzt und der § 616 geregelt werde.

Nach Abgabe dieser Erklärung gab Herr Dr. Kuhlo seiner Vermutung darüber Ausdruck, was denn eigentlich die beiden Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter veranlaßt habe, sich miteinander zu verschmelzen, da sie ja gar keine berufliche Fühlung hätten, und daß diese Verschmelzung ein Unglück sei, da der Verband jetzt verlange, daß die Mühlenarbeiter dem gleichen Lohn und die gleichen Verhältnisse erhalten sollten wie die Brauereiarbeiter. Nach wiederholter Versammlung der Unternehmer schlugen dieselben schriftlich vor, jetzt 2 Mk. und ab 1. November 1913 weitere 50 Pf. Lohnerhöhung. Nach wiederholter Ablehnung unsererseits und dem von uns gemachten Vermittlungsvorschlag, jetzt 2 Mk., ab 1. November 1913 50 Pf. und ab 1. November 1913 weitere 50 Pf. Lohnerhöhung vorzunehmen, verzichteten die Unternehmer auf eine jährige Tarifdauer und erklärten sich mit der Lohnhöhung auf 2 Mk. einverstanden.

Der neuabgeschlossene Tarif gilt nun nicht mehr nur für gelernte Müller, kurz „Müller“ genannt, sondern für alle Mühlenarbeiter und hat eine gewisse Firma somit nicht mehr notwendig, ungelernete Arbeiter von Cham, Fürth i. W. usw. herzuholen und sie als ungelernete zu beschäftigen und unter den Tarifjahren zu bezahlen. Weiter hat das Prinzip, in den Verträgen keine Zugeständnisse in bezug auf den § 616 zu machen, ein Loch bekommen, und kann das Fehlende das nächste Mal nachgeholt werden. Die wichtigsten Erfolge sind nur den guten Organisationsverhältnissen der Kollegen zu verdanken, welche bis auf einige wenige organisiert sind. Hoffentlich sind die zurzeit noch unorganisierten Kollegen so eifrig, nicht nur ersten zu wollen, wo sie nicht gefaßt haben, sondern sich auch dem Verbande anzuschließen.

Zu bedauern ist, daß die Mühlkutscher nicht in den Tarif einbezogen werden konnten, da nur einige bei uns, einige beim Transportarbeiterverband und die große Mehrzahl derselben überhaupt nicht organisiert ist. In diesen Kollegen liegt es, ihre Interessenlosigkeit abzulegen, sich dem Verbande anzuschließen, um es zu ermöglichen, bei gegebener Zeit auch für sie eintreten zu können.

† Pöschingen. Die Lohnbewegung der in der hiesigen Mühle von Bauer beschäftigten Kollegen ist zugunsten der letzteren beendet. Die Arbeitszeit wurde um 1 Stunde gekürzt, die Löhne um 3 Mk. erhöht. Zum Dank für diese Verbesserung durch den Verband benahmen sich dort beschäftigte Mühlenarbeiter einfach standlos. Als der Vertrauensmann nach Erledigung der Lohnbewegung die Beiträge einzufordern wollte, erklärten sie ihm: sie brauchen den Verband nicht mehr, sie hätten jetzt, was sie wollten. Als es daraufhin zwischen dem Vertrauensmann und den sonderbaren Heiligen von Arbeitern zum Wortwechsel kam, setzten diese ihrem Treiben noch die Krone auf, ließen zum Obermüller und den ungelerten den Vertrauensmann. Eine Auseinander-

hebung zwischen den beiden letztgenannten und die Entlassung des Vertrauensmannes war die weitere Folge. Erfreulicherweise hat die Arbeiterchaft nicht allzuviel solcher Charaktere. Um das Wohl der Kollegen wäre es sonst auch schlecht bestellt. Wir wollen abwarten, ob die Pöschinger Kollegen der Organisation nicht noch einmal recht dringend bedürfen.

† **Notenburg a. F.** Am 15. August reichte der Verband bei der Firma **Geß & Söhne, Kunstmühle** in Notenburg a. F. den Entwurf eines Tarifvertrags ein. Die wesentlichsten Forderungen desselben waren: wöchentliche Lohnzulage von 3 Mk. pro Arbeiter, ausgenommen der beiden als Untermüller fungierenden Müller, welche bei einer durchschnittlichen Arbeiterzahl von 20 bis 25 Personen die einzigen gelernten Arbeiter im Betriebe darstellen. Die bisherigen Löhne dieser Arbeiter betrugen 16,80 bis 19,20 Mark, für Notenburg ein ganz „respektabler“ Lohn.

Die elfstündige Arbeitszeit sollte durch die zehnstündige abgelöst werden, aber nur für die Arbeiter, welche nicht im Schichtwechsel stehen; für letztere sollte die bisherige Arbeitszeit bestehen bleiben. Auch wurde ein Aufschlag von 10 Pf. auf Überstunden gefordert, nämlich von 30 auf 40 Pf. pro Stunde. Für den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sollten folgende Abmachungen gelten: Bei militärischer Übung 14 Tage voller Lohn, bei Krankheit für 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld; ferner war Gewährung eines jährlichen Erholungsurlaubes von drei Tagen, unter Fortzahlung des Lohnes, gefordert worden. Dieses Notwendigste und Selbstverständliche hatten die Arbeiter bisher alles entbehrt. Das Erwachen der Arbeiter durch Anschluß an die Organisation und die Einreichung des Tarifes schärfte der Firma das Gewissen. Flugs sah sie ein, daß die Verhältnisse allerdings gebessert werden müssen, aber belächelte nicht in Gemeinschaft mit dem Verband. Man fand es gar nicht für nötig, ihm zu antworten. Durch einen feyn ausgeheckten Trick, wozu sich leider auch hier Arbeiter gebrauchen ließen, kam man zur Präsentierung eines Gegentarifes, indem man die Unerfahrenheit der Arbeiter ausnutzte. Am 19. August sollte die Sache erledigt werden. Damit die Arbeiter leichter darauf eingingen, setzte man die Arbeitszeit von 6—6 Uhr, also auf 10 Stunden fest. Das war schon etwas! Pro Tag sollte außerdem jeder Arbeiter 30 Pf. Zulage bekommen. Auch die Überstunden wurden von 30 auf 40 Pf. erhöht und es wurde voller Lohn für 14tägige Übung gewährt. Nach langer Redeschlacht unterzeichneten diesen „Tarif“ zunächst die „Zuerlässigsten“, welche dann selbstverständlich die übrigen mitrissen.

Nachdem alle hübsch unterzeichnet hatten, taunte man die Wankelmütigkeit der Leute und nutzte sie auch demgemäß aus. Es ist ein sehr starkes Stück, was alsdann von der Firma Geß geleistet wurde. Sie erklärte einfach: Die zehnstündige Arbeitszeit, welche soeben präsentiert wurde, beruhe auf einem Irrtum, sie einzuführen gehe nicht. So schrieb man anstatt von 6—6 Uhr, von 6—7 Uhr und die elfstündige Arbeitszeit war wieder hergestellt. Um das wichtigste waren also die Arbeiter betrogen. Eine hervorragende Rolle spielten bei dieser Geschichte Herr Ernst Geß und ein Herr Strauß, jedenfalls Buchhalter bei der Firma, der seine Erfahrungen bei Herrn Nitz gesammelt zu haben scheint, denn er ist der Meinung, daß man mit 2,80 Mk. pro Tag genau so auskomme wie mit 3,10 Mk., was über 2,80 Mk. ist, sind doch bloß „Saufgelder“. Ach! Was sind das für beneidenswerte Leute, diese Herren vom Kontor!

Herr Ernst Geß stellt auf folgendem **Stück**: Mein Großvater und mein Vater haben mit ihm Leuten verhandelt und ich mache das auch so. Wer nicht unterschreibt, braucht nicht wieder zu kommen. Wenn gestreift werde und die Arbeitswilligen würden abgefallen, da wußten die Polizei und der Landrat schon Bescheid. Jeder der streifte, dessen Haus und Hof ginge kaputt, überhaupt alles, was er habe, müßte er hergeben zur Deckung des Schadenersatzes. Man sieht, Herr Geß hat mit seinen Sekundanten alles aufgeboten, um sein Ziel zu erreichen. Es ist ihm scheinbar geglückt, die Organisation abzuschließen, doch das Mäander der Herren hat die Arbeiter aufgeschreckt und jeder weiß jetzt, woran er ist. Bei Philippi sehen wir uns wieder!

Korrespondenzen.

Altenburg. Auf eine nicht gerade schöne Art und Weise ist die Verwaltung der **Kommunbrauerei** zu Altenburg gegen eine einige ältere Arbeiter vorgegangen. Leute, die bald ein halbes Menschenalter ihre Arbeitskraft, zu ganz geringen Löhnen, zur Verfügung gestellt haben, sind aufs Straßenpflaster gepflogen. Man sollte meinen, daß ein städtisches Institut mehr Rücksicht würde walten lassen gegenüber alten Arbeitern. Ob es dem Herrn Direktor und dem Braumeister wohl angenehm wäre, wenn man sie auf ihre alten Tage, ohne lange Umstände zu machen, auf die Straße setzen würde?

Wie wenig man die Verhältnisse zu beurteilen vermag oder will, unter denen gearbeitet wird, zeigt der Anfall des Bierfahrers Bauer. Dieser war beauftragt, Hopfen vom Güterbahnhof zu holen. Zu dieser schweren Arbeit verlangte er einen zweiten Mann als Hilfe, trotzdem mußte er sich allein herumbalgen mit den schweren Hopfenballen. Die Folge davon war, daß er rücklings abstürzte und sich Verletzungen zuzog. Ob diesem Manne nicht auch das Schicksal der Entlassung droht? Wenn es in der Kommunbrauerei an Arbeitskräften mangelt, so ist das kein Wunder; denn die jetzige Verwaltung hat es verstanden, das Arbeitspersonal, das früher 64—66 Köpfe zählte, auf kaum noch 50 Beschäftigte zu drücken. Wenn die Verwaltung sparen will, so sind wir der Ansicht, daß sie das bei anderen Ausgaben tun kann, auf Kosten der Arbeitskräfte braucht sie das nicht zu tun. Daß es an Arbeitskräften mangelt, das zeigt die lange Arbeitszeit der Bierfahrer. Die Bierfahrer der Kommunbrauerei sind stets diejenigen, die am längsten herumfahren. Hoffentlich werden die angeführten Mißstände beseitigt, damit weitere Schritte vermieden werden.

Berlin. Zu der Generalkonferenz am 29. Oktober erstattet Kollege Schuldt den Geschäftsbericht vom dritten Quartal. Versammlungen fanden 72 statt, darunter 65 Betriebsversammlungen, ferner 30 Sitzungen und 79 Verhandlungen. Auf die Bewegung der Mühlenarbeiter, die abgebrochen werden mußte, ging der Redner ein, und be-

sprach dann einen milden Streif, der in der Brauerei von Schulz von acht jugendlichen Mitfahrern inszeniert wurde, der sich nicht gegen die Firma, sondern gegen die Fahrer richtete. Im Arbeitsnachweis wurden 50 Stellen mehr als im zweiten Quartal vermittelt, im ganzen 449 Stellen, 70 feste und 379 „Wize“. Die Mitgliederbewegung zeigt 257 Neuaufnahmen und 46 Uebertritte oder Umschreibungen. Es gelang auch, eine Anzahl Frauen als Mitglieder zu gewinnen. Das Verbandsbureau hatte eine Frequenz von 6534 Besuchern. Die Bibliothek wurde nur 156mal in Anspruch genommen. Zum Schluß besprach der Redner noch verschiedene Streitigkeiten in den Brauereien, besonders mit dem Transportarbeiterverband.

Der Kassierer **Kastner** erstattete den **Rassenbericht**. In der Hauptklasse bilanzieren Einnahmen und Ausgaben mit 29 261,60 Mk. Unter den Ausgaben stehen verzeichnet für Krankenunterstützung 8400,20 Mk., Arbeitslosenunterstützung 2178,86 Mk., Reiseunterstützung 23 Mk., Sterbegeld 1295 Mk., außerordentliche Unterstützung 100 Mk. und Agitation und Lohnbewegung 429,85 Mk. In der Lokalkasse betrug die Einnahme 7832,45 Mk., die Ausgabe 4234,64 Mark, mithin war ein Ueberschuß von 3597,81 Mk. vorhanden. Aus der Lokalkasse wurden als außerordentliche Unterstützung 70 Mk., als Sterbegeld 1430 Mk. und als Arbeitslosenunterstützung 1040 Mk. gezahlt. Das Reinergebnis der Lokalkasse betrug am Schluß des dritten Quartals 1911 51 238,77 Mk. Zu dem zweiten Punkt der Tagesordnung, die Bierabläsungsfrage betreffend, berichtete **Godapp** über die Verhandlungen mit der Vergischloßbrauerei und dem Verein der Brauereien. Der Verein lehnte es schließlich ab, bei der Regelung der Angelegenheit mitzuwirken, und die Verwaltung gelangte mit der Direktion der Vergischloßbrauerei zu einem Uebereinkommen, das der Versammlung zur Annahme empfohlen wurde. Das Freibier soll demnach mit 17 Pf. pro Liter bis zum Höchstmaß von 4 Litern pro Tag abgelöst werden. Die Versammlung erklärte sich nach kurzer Diskussion damit einverstanden. Einstimmige Annahme fand die folgende Resolution:

„Die am 20. Oktober 1911 bei **Bocker** zahlreich versammelten Mitglieder des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes beauftragen die Verwaltung, bei dem Verein der Brauereien Berlins und Umgebend sowie den übrigen Brauereien vorstellig zu werden, den Tag der Reichstagswahl freizugeben. Sollte sich eine allgemeine Freigabe für alle Arbeitnehmer nicht ermöglichen lassen, so soll dahin gewirkt werden, daß nur die durchaus nötigen Arbeiten verrichtet und alsdann die Betriebe geschlossen werden. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, im Sinne des vorstehenden Antrages mit dem „**Kartell**“ in Verbindung zu treten, um die Aktion möglichst einheitlich zu gestalten.“

Breslau. In der letzten Mitgliederversammlung gab nach einem Vortrag des Genossen **Löbe** der Kassierer **Kollege Tich** die Vierteljahrsabrechnung. Einer Einnahme von 5718,70 Mk. steht eine Ausgabe von 4812,82 Mk. gegenüber. An Unterstützungen wurden gezahlt für Kranke 1663 Mk., für Arbeitslose 136 Mk., Sterbegeld 290 Mk., an Gemahregelte 196 Mk. und für außerordentliche Fälle 25 Mk. Die Zahlstelle hat sich auch weiterhin gut entwickelt. Nachdem die Mühlenarbeiter ein Jahr mit den Brauereiarbeitern verschmolzen sind, ist mit Freuden festzustellen, daß auch in Breslau Mühlenbetriebe vorhanden sind, wo Unorganisierte nicht mehr arbeiten. Der Zahlstelle gehören jetzt 232 Mühlenarbeiter, 1244 Brauereiarbeiter an, worunter 101 weibliche Mitglieder gezählt werden. Die Zahl 1500 ist jetzt bereits überschritten. Wenn auch das Agitationsgebiet beschränkt ist, da Unorganisierte nur noch wenig vorhanden sind, so muß jedes einzelne Mitglied alles daran setzen, auch den letzten Mann zu uns heranzuziehen.

Kollege Auerbach ging dann auf die Tarifbewegung der Mühlenarbeiter ein. Der Tarif mit der Kloster-, Vorder-, Sophien-, Marien- und Clarenmühle II ist abgeschlossen. Mit der Neu- und Werdermühle schweben noch Verhandlungen und es ist wahrscheinlich, auch dort ohne Kampf zum Tarifabschluß zu kommen. Nur die Firma **Zwand** (Clarenmühle I) scheint einen Tarif nicht abzuschließen zu wollen.

Wenn die notwendigsten Forderungen auch nicht alle erfüllt worden sind, so hat die Lohnbewegung doch dazu beigetragen, die Verhältnisse der Mühlenarbeiter etwas auszubessern. Durch die ungünstigen Wasserhältnisse sind die hiesigen Wassermühlen nur zum Teil beschäftigt.

Unter „**Verschiedenes**“ wurde vor allen Dingen gerügt, daß sich die Beseitigung des Sonntags-Bieraussfahrens so lange hinauszögert. Seit Ende Mai 1911 schweben die Verhandlungen. Bereits im Juni haben sich alle beteiligten Geschäfte in zustimmendem Sinne geäußert, aber bis heute ist noch keine bestimmte Antwort erteilt. Zu einer Versammlung im November, die sich mit dieser Sache befassen soll, werden die Herren Brauereibesitzer und Direktoren eingeladen, um sich persönlich zu äußern. Man wird dabei erfahren, auf welcher Seite der Widerstand geleistet wird.

Ein Antrag, die Brauereien um eine Steuerzulage anzugehen, wurde mit den hohen Lebensmittelpreisen begründet. Es wurde auch ausgeführt, daß die Brauereien während der großen Hitze ein sehr gutes Geschäft gemacht hatten und wohl imstande wären, ihren Arbeitern etwas zukommen zu lassen. In mehreren anderen Städten hat man das freiwillig getan. In der Aussprache wurde für und gegen den Antrag gesprochen und der Antrag schließlich mit allen gegen eine Stimme abgelehnt, weil ein festes Tarifverhältnis mit den Arbeitgebern besteht. Allgemein war man aber der Meinung, die hiesigen Brauereien werden freiwillig den Arbeitern etwas bewilligen.

Mit der Aufforderung, daß jeder einzelne bestrebt sein möge, die drei Richtungen der Arbeiterbewegung immer weiter vorwärts zu bringen und unsere Arbeiterpresse tatkräftig zu unterstützen, schloß der Vorsitzende, **Kollege Fischer**, die gutbesuchte Versammlung.

Düsseldorf. Eine gut besuchte Versammlung der **Faß- und Flaschenbierfahrer** tagte am 29. Oktober im Lokal des Kollegen **Rosten**, hier. Auf der Tagesordnung stand die Berichterstattung über die Konferenz der Bierfahrer, die im Gewerkschaftshaus zu **Berlin** stattfand. Den Bericht gab der Delegierte von Düsseldorf, **Kollege Th. Gengst**. Er bemerkte einleitend, daß sich die Berichterstattung solange verzögert habe, weil, infolge der großen Hitze in diesem Sommer, der Bierkonsum eine ge-

waltige Steigerung erfahren habe, und dadurch von den Kollegen außerordentlich viel Ueberarbeit geleistet werden mußte, so daß demselben sowohl die nötige Zeit als auch die notwendige Geistesfrische für eine außerordentliche Versammlung gefehlt haben dürfte.

Zur Berichterstattung selbst übergehend, besprach er zunächst die Gründe, die die Leitung des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes bewegen haben, eine Konferenz der Bierfahrer einzuberufen. **Kollege Egel** habe dieselben in seiner Eröffnungsrede dahin präzisiert, „daß, seitdem der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband die Geschäfte aller Kategorien von Brauereiarbeitern in die Hand genommen hat, sich die Notwendigkeit herausgestellt habe, sich eingehend über die Verhältnisse jeder einzelnen Kategorie und Sparte von Brauereiarbeitern zu informieren. Bei den großen Tarifbewegungen sei es notwendig, daß man, weil ja bekannt ist, daß gerade die Verhältnisse der Bierfahrer in den einzelnen Bezirken sehr verschieden sind, jeberzeit in der Lage ist, den Unternehmern gegenüber auf die Verhältnisse in den verschiedensten Orten und Bezirken einzugehen und hinzuweisen. Die Konferenz sei von Kollegen aus allen Teilen Deutschlands beschickt worden. Das Referat zum ersten Punkt der Tagesordnung über das Thema: „Die Verhältnisse der Bierfahrer im allgemeinen und die nächsten Aufgaben des Verbandes, sie zu bessern“, habe der Verbandsvorsitzende, **Kollege Egel**, gehalten. Er habe in ausführlicher Weise die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bierfahrer mit ihren Mißständen geschildert und besonders darauf hingewiesen, daß, wo nach außen hin mit hohen Lohnsummen von Bierfahrern gepunktet werde, in Wirklichkeit dem Bierfahrer dadurch, daß ihm von der Brauerei das Geschäftsrisiko aufgebürdet werde, nur ein bescheidenes, höchst unzulängliches Einkommen bleibe. Die Schritte, die der Verband zur Besserung dieser Verhältnisse zu unternehmen habe, legte **Kollege Egel** in 11 Leitfäden der Konferenz vor, und sind dieselben einstimmig angenommen worden. In der Diskussion seien von den verschiedenen Rednern noch Besprochen über die schlechte Lage der Bierfahrer in den einzelnen Orten und Bezirken vorgebracht worden. Sodann berichtete **Kollege Gengst** über die beiden Referate der Genossen **Rechtsanwalt Heine-Berlin**, welcher über die Rechtsverhältnisse der Bierfahrer zwischen Brauerei, Kundschaft und Bierfahrer sprach, und **Rechtsanwalt Saenger-München**, der die Rechtsverhältnisse der Bierfahrer auf der Straße beleuchtete. **Kollege Gengst** bemerkte dazu, daß schon diese beiden Referate allein es für jeden Kollegen wünschenswert und notwendig machten, sich das Protokoll der Bierfahrerkonferenz, welches zum Preise von 15 Pf. vom Verbands herausgegeben worden sei, anzuschaffen, da in demselben diese Referate ausführlich enthalten seien. **Genosse Saenger** habe die Grundthesen seines Referats zu einem „**Merktblatt**“ für Bierfahrer verwendet, welches vom Verbands jedem Kollegen unentgeltlich geliefert werde. Zum 3. Punkt der Tagesordnung der Konferenz habe das Thema gelaute: „Betrachten sich die Bierfahrer als Brauereiarbeiter?“ Dazu hätte **Kollege Egel** das Referat übernommen. Dabei kam auch das Verhältnis zum Transportarbeiterverband zur Sprache. Auf der Konferenz wurde von allen Teilnehmern klar zum Ausdruck gebracht, daß sich die Bierfahrer als Brauereiarbeiter fühlen und nur in einer einheitlichen Organisation mit dem gesamten Betriebspersonal, in dem Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter ihre berufene Interessenvertretung erblicken. Derselbe habe schon zu einer Zeit Kämpfe für die Verbesserung der Lage der Bierfahrer geführt, als man an den Transportarbeiterverband noch gar nicht dachte. Der **Kollege Gengst** schloß seinen Bericht mit dem Wunsch, daß die Kollegen von den Faß- und Flaschenbierfahrern nach wie vor treu zu ihrer altbewährten Organisation halten mögen und die noch Indifferenten für dieselbe gewinnen helfen, denn nur dann können die Verhältnisse ihres Berufs weiterhin verbessert werden.

Zu der anschließenden Diskussion ergänzte **Kollege Frank**, an Hand des Konferenzprotokolls, die Ausführungen des Kollegen **Gengst**, und wies noch besonders auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation hin, indem er als Beispiele die Vorgänge in Hamburg, Magdeburg usw. einleitete und in Bremen andererseits, heranzog. Nachdem sich noch verschiedene Kollegen in demselben Sinne ausgesprochen hatten, ging **Kollege Gengst** in einem kurzen Schlußwort nochmals auf die Ergebnisse der Konferenz ein, wünschend, daß dieselben auch für die Düsseldorfser Kollegen nutzbringend sein mögen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung, welche wohl jedem Kollegen Anregendes und Interessantes gebracht hat, und möchten wir nur allen nochmals empfehlen, sich das Protokoll der Bierfahrerkonferenz, welches die ganzen Verhandlungen ausführlich bringt, anzuschaffen und eifrig zu studieren.

Frankfurt a. M. In der am 29. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung erstattete **Kollege Wittlich** Bericht über die Tagung des diesjährigen Gewerkschaftskongresses in Dresden. **Kollege Laut** erstattete den Rassenbericht vom 3. Quartal. An Einnahmen für die Hauptkasse waren 16 968 Beiträge gleich 8484 Mk. zu verzeichnen; ausgegeben wurden 2898,50 Mk. an Kranken- und 157 Mk. an Arbeitslosenunterstützung, an Sterbegeld 195 Mk. und der Hauptkasse überwiesen wurden 3869,89 Mk. Der Rassenbestand der Lokalkasse stieg von 14 521,01 Mk. im 2. Quartal auf 15 657,53 Mk. im 3. Quartal. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des 2. Quartals 1280 und am Ende des 3. Quartals 1301. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer **Decharge** erteilt.

Göttingen. Von der Städtischen Brauerei. Die rückständigen Mahregelungen des früheren Braumeisters **Wittich**, welche seinerzeit zu einem Streik führten, sind ja bekannt. Zu Klagen ist aber immer noch Anlaß.

Die ganzen Jahre wurden Kollegen bei kleinen Vergessen entlassen. Im August 1909 wurden zwei Bierfahrer wegen einiger Flaschen Bier entlassen, trotzdem sie auf Klage seitens der Direktion freigesprochen wurden. Gleich darauf wurde ein Geiger zum Mitfahren bestimmt an dem Tage, wo es das letzte billige Bier gab. Durch die ungewohnte Arbeit und das Trinken bei der Rundschiff ließ er sich durch Provokationen hinreißen, den Braumeister zu beleidigen, gleich wurde er entlassen. Ein Flaschenkellerarbeiter beschwerte sich über die lange Arbeitszeit (5 Uhr

früh bis 9 Uhr abends), zur Strafe wurde er verurteilt. Ein Arbeiter fragte um Urlaub an, verstand aber die Antwort des Braumeisters nicht und nahm seinen Urlaub. Entlassung war die Folge, welche aber wieder rückgängig gemacht wurde durch den Arbeiterausschuss, aber man gab dem Kollegen nicht mehr den Lohn, den er gehabt hatte.

Ein Schlingel war der Brauer Budig, derselbe war schon zum drittenmal in der Brauerei. Das letztmal kam er als Arbeitswilliger in Arbeit. Er trat dann später der Organisation bei. Zuletzt war er Flaschenkellermeister, Beschwerden über seine Roheiten den Kollegen gegenüber waren ständig auf der Tagesordnung. Seine ihm unterstellten Flaschenkellerarbeiter behandelte er wie Kulis, traktierte sie mit Schnaps, verbot ihnen während der Arbeitszeit auszutreten, titulierte sie mit allen möglichen Tiernamen usw. Wenn sich ein Arbeiter beschwerte, verschwätzte ihn Budig beim Direktor. Letzterer stellte sich dahinter und erklärte dem betreffenden Arbeiter: nehmen Sie sich in acht, sonst fliegen Sie. Budig wurde öfter vom Zahlstellenbesitzer ermahnt, es half aber nicht lange. Nun stellten die Kollegen den Antrag, ihn aus der Organisation auszuschließen, welchem nach genauer Untersuchung auch stattgegeben wurde. Budig änderte aber sein Verhalten nicht, im Gegenteil, er drohte mit Tätlichkeiten, er hatte ja immer Schutz beim Direktor. Die Arbeiter konnten sich nicht anders raten, deswegen verklagten sie Budig wegen Beleidigung, wegen der er auch verurteilt wurde. Der Schiedsrichter äußerte selbst sein Befremden, daß ein so roher, gewalttätiger Mensch auf der Städtischen Brauerei beschäftigt wird. Der Arbeiterausschuss verlangte nun, daß die Direktion unparteiisch den Leuten gegenüber verfährt, es half nichts. Eine Resolution, welche in einer Versammlung angenommen war, wurde eingeschickt. Nun wollte der Direktor gern wissen, ob wir die Entlassung verlangen. Das wurde nicht zugegeben, sondern wir verlangten gleiches Recht für alle. Wir wollen dem Reichsverband keine neue Terrorismsgeschichte liefern. Budig wurde von seinem Posten zurückgesetzt.

Inzwischen hatte ein Bierfahrer einem Milchhändler auf Inzidenz ein kleines Stückchen Eis gegeben. Letzterer, auf einem Dorfe, hat aber Flaschenbier von einer anderen Brauerei. Dem Bierfahrer wurde gleich gekündigt. Auf unser Vorstellwerden hat die Direktion die Kündigung aufrecht erhalten, aber auch den Budig entlassen. Ein Arbeiter K. hat den Budig gesehen, wo er in dem Flaschenkeller ein kleines Bedürfnis verrichtete. Das erzählte er seinen Kollegen und so kam es auch vor die Direktion. Letztere beantragte nun Budig, den Arbeiter K. wegen Beleidigung zu verklagen, Budig äußerte aber noch, ja da fällt ich rein. Der Justizrat B., juristischer Beirat der Brauerei, nahm sich nun der Sache an und leitete gegen den Arbeiter eine Beleidigungsklage ein. Der Arbeiter war der Angeklagte, schwören durfte er nicht, einen Zeugen, der es gesehen, hatte er nicht. Er wurde wegen Beleidigung zu 20 Mk. Strafe verurteilt. Das Gericht sagte: Wenn K. von seiner Wahrnehmung nur dem Arbeiterausschuss und der Direktion Mitteilung machte, so wäre er straffrei, auch wenn er keinen Zeugen hatte; der § 193 stand ihm zur Seite. Die Angabe, daß Budig schon einmal wegen Verunreinigung der Badewanne entlassen sei, konnte wegen Nichtauffindens des damaligen Zeugen nicht bestätigt werden.

Die ganze Angelegenheit wird ja bereits von der „Göttinger Zeitung“ als Terrorismus bezeichnet, der Reichsverband wird davon wieder ein Flugblatt bringen. Dabei steht fest, daß ein anderer als Budig längst aus der Brauerei geflogen wäre, das beweisen die vielen Strafen und Entlassungen.

Eins ist dabei festzustellen: Der Direktor behauptete uns gegenüber, er habe Budig nicht veranlaßt zu klagen, es sei Zufall, daß er mit Budig zusammen bei dem Vertreter der Brauerei war. Jetzt ist durch das Gericht festgestellt, daß der Direktor die Sache gehoben, er hat ja dem Justizrat auch das Material geliefert. Nach all dem braucht sich der Direktor nicht zu wundern, wenn wir an seiner unparteiischen Handlung großen Zweifel hegen. Für die Brauerei ist es auch nicht von Vorteil, denn die übrige Arbeitererschaft wird dadurch nicht als Konsument gewonnen, um so mehr, da die Entlassenen in anderen Brauereien sofort eingestellt werden und der Städtischen Brauerei Konkurrenz machen. Die Direktion hätte also alle Ursache, lokaler vorzugehen.

An die Kollegen der Städtischen Brauerei aber möchten wir appellieren, erst recht ihren Pflichten nachzukommen, damit wir allen Angriffen entgegenreten können. — Einigkeit vor allem!

Laudan (Pfalz). Durch den Kampf mit der Landauer Aktienbrauerei sind die Kollegen auch in der Umgebung von Landau aufgerüttelt worden und schließen sich der Organisation an. Die Verhältnisse sind überall noch schlechter, als sie in der Brauerei zum Englischen Garten vor Abschluß des Tarifvertrages waren. Der Brauereibesitzer Schott in Rheinabern hat den Arbeitern eine Zulage von 10 Mk. pro Monat gewährt. Damit glaubt er wohl den Verband fernhalten zu können. Vor kurzem hat man die Arbeiter noch damit eingeschüchelt, daß sich für eine freie Stelle 13 Bewerber gemeldet hätten. Durch solchen Firtelzug sollten sich die Brauereiarbeiter in Rheinabern nicht täuschen lassen. Sie haben es einzig und allein dem Verband zu verdanken, wenn sie jetzt eine Lohnerhöhung erhalten haben. Darum ist es auch eine Ehrensache für sie, jetzt erst recht als Mitglieder dem Verband beizutreten. Dies würde viel vorteilhafter sein, als Klimbimereinen nachzulassen, wo der Arbeiter über seine traurige Lage hinweggelächelt wird. Haben sich diese Christen bis jetzt um die Brauereiarbeiter gekümmert, wenn dieselben an Sonntagen umsonst in der Brauerei schuften müssen? Nichts! Darum gehören die Brauereiarbeiter dahin, wo ihre Interessen mit Nachdruck und Erfolg vertreten werden, in den Verband.

Oberkirch i. S. Der Brauereibesitzer Braun sen. in Oberkirch kann sich seine alten Bierbraueruntugenden immer noch nicht abgewöhnen. Besonders die Bierfahrer haben darunter sehr zu leiden. Dieselben werden von Herrn Braun mit den lieblichen Namen Adelf, Schlafel, Dreißig und Fanzler tituliert. Wenn es Herrn Braun sen. auch etwas schwer ankommt, daß heute in der Brauerei nicht mehr so willkürlich mit den Arbeitern umgesprungen werden kann, so sollten doch diese ungehobelten Ausdrücke

ebenfalls unterbleiben. Die Arbeiter haben auch Anspruch auf eine anständige Behandlung. Herrn Braun würde es sicher auch nicht gefallen, wenn er mit solchen Titeln belegt würde. Wir hoffen daher, daß hierin eine Besserung eintritt, zumal die übrigen Vorgesetzten eine grobe Behandlung der Arbeiter durchaus nicht billigen.

Sangerhausen. Die Versammlung am 29. Oktober war gut besucht. Es wurde der neue Tarif unterbreitet, wobei sich verschiedene Mängel zeigten. Einige Punkte wurden lebhaft debattiert. Die Kollegen hätten noch mehr erreichen können, leider war es infolge der Laufzeit verschiedener Kollegen nicht möglich. Es ist mit dem Beitragszahlen allein nicht getan, man muß auch für die Sache eintreten, damit das, was errungen ist, auch durchgeführt wird. Nach Bekanntgabe des Kassenberichts und des Kartellberichts fand unter „Verschiedenes“ eine lebhafteste Aussprache statt. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen zum feinen Zusammenhalt und zur pflichtgemäßen Mitarbeit für die Interessen der Organisation und der Kollegen, ungerechte Vorwürfe, Zank und Uneinigkeit müssen vermieden werden, weil darunter unsere Sache und auch die Kollegen leiden.

Stettin. Am Volkshaus tagte am 26. Oktober unsere Monatsversammlung. Nachdem die Quartalsabrechnung durch Kollegen Ober verlesen war, hielt Kollege Woldt einen lehrreichen Vortrag über Bildungsweisen und führte damit die diesmal recht zahlreich erschienenen Kollegen auf das wissenschaftliche Gebiet der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Heger Bericht war Dank für seine Worte. Bei „Verschiedenes“ kam unter anderem wieder einmal die Beschaffenheit des Trinkwassers in der Brennerei C. Lejevre zur Sprache. Hierüber können die dortigen Kollegen nicht anders, als immer wieder klagen, und wurde Kollege Woldt beauftragt, mit Herrn C. Lejevre energisch darüber Rücksprache zu halten.

Tilsit. Sonntag, den 29. Oktober, fand im Gewerkschaftshaus eine geliebte Brauereiarbeiterversammlung statt. Bezirksleiter Wolf-Danzig referierte über Geldsack- und Untereinanderinteressen. Er legte den Kollegen klar, daß sie alle Ursache hätten, fest und treu zur Organisation zu halten, wollten sie die Errungenschaften des Tarifes hochhalten. Um sich als tüchtige Gewerkschaftler auszubilden, müßten sie vor allem die Versammlungen regelmäßig besuchen, nur dort ist Aufklärung zu holen, jeder müsse mitarbeiten an dem Ausbau der Organisation, damit auch der letzte Mann herangezogen wird. Vor allem müßten die Mühlenarbeiter aufgeklärt werden, welche noch auf dem Standpunkt stehen, daß das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und -nehmer nicht gestört werden dürfe. Wollten die Arbeiter über alle Tagesfragen unterrichtet und würdige Glieder der Arbeiterbewegung sein, so müßten sie die Arbeiterpresse halten. Zeitungen, welche die Arbeiter in ihrem Kampfe um Verbesserung ihrer traurigen Lage noch beschimpfen und über die Begehrlichkeit der Arbeiter zern, müßten aus jeder Arbeiterwohnung verschwinden. Ziehe man die Verteuerung aller Lebens- und Genussmittel in Betracht, so müsse immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters sei, auch dem Konsumverein beizutreten. Nachdem Redner noch darauf hingewiesen, den Fusel zu meiden und am 12. Januar Männer zu wählen, welche die Interessen der arbeitenden Bevölkerung auch richtig vertreten können, schloß er seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Unter „Gewerkschaftliches“ kamen verschiedene Beschwerden über Nichtumhaltung des Tarifes zur Kenntnis der Versammlung. Auch über die Behandlung der Arbeiter von seiten eines Vorgesetzten, der sich immer noch Ausdrücke wie „Sauterle“ und „Mißerle“ erlaubt, wurde Klage geführt. Der Bezirksleiter Kollege Wolf wurde beauftragt, die nötigen Schritte zur Beseitigung der Beschwerden zu unternehmen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten, in der Agitation nicht zu erlahmen und das Gehörte zu beherzigen, erfolgte mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung Schluß der Versammlung.

Nelzen. Die ziemlich gut besuchte Versammlung am 29. Oktober nahm den Kassenbericht vom 3. Quartal entgegen. Erfreuliches konnte berichtet werden über die erfolgreiche Lohnbewegung in Beders Mühle. Der Erfolg war möglich, weil die Kollegen sämtlich treu zur Organisation gehalten hatten. Die hiesige Nelzen richtet deshalb einen Appell an die Müller, alles, was zu ihrer Branche gehört, von dem Wert der Organisation zu überzeugen, damit das nächstemal ein besserer Abschluß erzielt wird, und vor allen Dingen selbst der Organisation treu zu bleiben, um das Errungene erhalten zu können. Dem Vorstand wurde weiter die Aufgabe aufgelegt, sich zu bemühen und die Frauen in der Brauerei Brabak zu organisieren, die Frauen im Bürgerlichen Brauhaus sind schon organisiert. Dem soll Rechnung getragen werden.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Mörchen. Die „Allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung“ Nr. 266 vom 10. November bringt einen Artikel von einem Herrn Felix Frenzel, betitelt „Die Endzwecke des Kampfes gegen das Alkoholkapital“, worin er ausführt:

Warum aber macht denn gerade die Sozialdemokratie die extreme Alkoholfrage zu der ihren und entzweit ihre roten Fahnen für diesen Kampf gegen die drei großen Urindustrien Brauerei-, Winzer- und Gastwirtschaften und den ungezählt mit diesen engverbundenen und verwandten mittelständlerischen Industrien? Die Verantwortung dieser Frage ist unendlich leicht. Die sozialdemokratische Partei muß sofort jede Zufuhr der Lebenskraft verlieren, wenn ein Atom der Zufriedenheit in die Volksklassen dringt und in ihnen Wurzel faßt, aus denen sie ihre Rekruten zieht. Hier ist sie bestrebt, Industrien zu ruinieren, von denen Hunderttausende von Menschen leben, die zum allergrößten Teil bis heute nur Mittäuser, nicht aber eingetragene Genossen sind. Wird diesen Tausenden und Abertausenden die Existenz entzogen, dann wird die Parole lauten, wir wollen für euch sorgen, aber ihr müßt euch der Organisation eingliedern und verschreiben — mit Haut und Haar.

Sind diese ungezählten Tausende aber erst im Zwang und Panne des Reiches dieser Partei, dann ist es eine Illusion, ihr zu entrinnen. Seht sie euch an, wie mancher, ja wie viele, viele von ihnen wären glückliche Menschen, wenn sie dieser Sphäre entrinnen könnten, wenn sie einmal wirklich wieder frei wären, ledig des Stadvergehorsams, allein sie gehen in ehernen Ketten auf den Galceren der Zeit, und der Nebenmann, der mit angeschmiedet ist, der wacht darüber, daß nicht der ober jener die Ketten abstreift und flieht.“

Die Wahrheit aus dem Brunnen der Zeit zu schöpfen, wie Herr Frenzel an anderer Stelle sagt, hat er sich sicher nicht bemüht, und auch bei ihm scheint es zuzutreffen, daß man darauf keinen Wert gelegt hat, „ob sein Wissen auch Hand in Hand gegangen ist mit dem Verstehen“. Wir wollen nicht sagen, daß auch er „schwacht, reflektiert, räsoniert und schwadroniert über alles, ohne den geringsten Respekt vor dem Objektiven zu besitzen“, aber mehr als oberflächlich urteilt und behauptet er, was er nicht tun könnte, wenn er die ganz gemeinlichen Meinungen als seine, aus dem Lager der Gegner der Sozialdemokratie über diese bei seinem Urteil in Betracht gezogen hätte. Diese behaupten nämlich: die Sozialdemokratie fördere den Alkoholisismus aus Parteiinteresse. Aber das ist ebenso ein Märchen wie das des Herrn Frenzel, der wohl Versammlungen abstinenter Arbeiter mit der sozialdemokratischen Partei verwechselt. Das ist ein himmelweiter Unterschied, auch in dem Falle, wenn diese abstinenter Arbeiter Sozialdemokraten sind.

Aus der Mühlenindustrie.

Ein neuer Helfer für die Kleinmüller hat sich in dem Landtagsabgeordneten Lineweg-Werther gefunden, der den Kleinmüllern bei der Zinnungsverammlung in Herford einen Speech über das Ueberhandnehmen der Bauern-Schrotgänge hielt. Er hätte damit doch lieber zu seinen agrarischen Freunden gehen und denen ins Gewissen reden sollen, daß sie durch ihre Kurzfürsorge das Müllerhandwerk nicht schädigen sollen. Der Landtagsabgeordnete wußte dabei noch nicht einmal, daß der zinsfreie Volkskredit seit 1906 aufgehoben ist, er schimpfte über die Safenmühlen, die angeblich das Getreide unverzollt verarbeiten und wieder versenden. Seiner Weisheit letzter Schluß war das Verlangen nach dem — Befähigungsnachweis für Müller und er versprach, die Sache in die Hand zu nehmen. Bauernfängerei!

Sturmzeichen. Am 1. November d. J. sind Vertreter der drei Verbände in der Mühlenindustrie (Verband deutscher Müller, Verein deutscher Handelsmüller und Deutscher Müllerbund) zum ersten Male zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengetreten. Dabei hat man auch über Arbeitgeberverbände verhandelt und es herrschte über die aufzustellenden Ziele und deren Erreichung volle Einmütigkeit.

Die Großen und Kleinen scheinen sich also im gemeinsamen Haß gegen die Arbeiterbewegung gefunten zu haben, eine Mahnung für die Mühlenarbeiter, ihre Organisation beizugehen zu stärken und auszubauen, wenn sie angesichts des Zusammenschlusses der Rühnwerker ihrer Arbeitskraft auf eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht verzichten wollen.

Abwärts scheint es mit dem Verbands deutscher Müller zu gehen. Im Jahre 1903 zählte er noch 5593 Mitglieder, 1911 waren es nur noch 3714. Der Verband deutscher Müller kann deshalb nicht gedeihen, weil er die wirtschaftlichen Gegenfätze zwischen Groß- und Kleinmühlen, zwischen Safen- und Binnenlandsmühlen unzulänglich überbrücken kann. Daran geht er mit der Zeit zugrunde.

Christliches und Gelbes.

Die „Bundes-Zeitung“ als Arbeitswilligenvermittlerin. Die Mälzerei-Aktien-Gesellschaft, Hamburg, hat bei ihrer bisherigen Arbeitswilligenjagd nicht den nötigen Zuspruch gehabt, um die Streikenden zu ersetzen. Die Kollegen in den Herbergen, die Hungergefühl genug besitzen, verzichten auf die hohe Ehre, der Kurzeifer zu spielen und mit den auch engagierten Ginkebrüdern gemeinsame Sache zu machen. Da findet sie denn nun Hilfe in der Not. In der „Bundes-Zeitung“ Nr. 45 vom 9. November finden wir unter Stellenangeboten folgendes:

„Für sofort
3 tüchtige Mälzer
gesucht.
Mälzerei-Aktien-Gesellschaft in Hamburg.“

Wenn in dem offiziellen Organ des Bundes die Arbeitswilligen gesucht werden, hofft die Betriebsleitung scheinbar auf mehr Erfolg, denn damit wird der Streikbruch in der Mälzerei-Aktien-Gesellschaft zu einer für Bundesmitglieder erlaubten Handlung, offiziell gestattet und empfohlen. Und für die Mälzerei-Aktiengesellschaft wird die Arbeitswilligenjagd durch das Entgegenkommen der „Bundes-Zeitung“ außerordentlich billiger und einfacher. Sie braucht keine Briefe und Telegramme mehr an einzelne Stellen zu schicken, wie sie es bisher gemacht hat, die „Bundes-Zeitung“ nimmt ihr diese Mühen durch das Ausschreiben ab.

Sicher hat doch die „Bundes-Zeitung“ zu dieser Arbeitswilligenvermittlung die Zustimmung des Bundesvorstandes, womit die Schlußfolgerung für uns gegeben ist.

Die „Christliche Weltanschauung“ wütet. Wir berichteten in Nr. 44 über den „Christlichen“ Ueberfall auf unsere Kollegen Kurzer in Rarstanz, der mit einem „Christlichen“ Messer übel zugerichtet wurde. Bis jetzt gelang es der Polizei noch nicht, die Missetäter zu fangen. Dem ebenso feigen wie rohen Attentäter waren einige anonyme Drohbriefe vorausgegangen, in denen Kurzer als „roter Hund“ und als Feind der Kirche und der „Christlichen“ Arbeiterbewegung bezeichnet wurde. Jetzt, nachdem Kurzer nach seiner Wiederherstellung von seinen schweren Verletzungen aus dem Krankenhaus entlassen ist — und übrigens auch seitens seines Arbeitgebers, der dem Druck der schwarzen Hezer offenbar nicht standhalten vermochte, die Kündigung erhalten hat —, sehen die „Christlichen“ Terroristen ihre schmachvolle Verfolgung Kurzers wieder fort. Erst dieser Tage ist diesem wieder das folgende anonyme Schreiben zugegangen:

„Wir wollen nur sehen wie lang es noch ged bis du roter Hund von Konstanz bort kommst lange sehen wir

nicht mehr zul... rote deine abscheuliche rote Seele, den für dich ist geladen. Lasse ja das schreiben in der Zeitung sein Mut rasche ist dir geschworen du hässlicher Hund. Der Herr Huber hat mit dir gemacht was wir wollten roter Reib wie ein Hund mußt du verlesen roter!

In der Löwenbrauerei der Herren Gebr. Huber gibt es Leute, die in Sachen des Ueberfalls auf Kurzer ausfragen könnten, wenn sie wollten; deshalb sind wir der unmaßgeblichen Meinung, daß die Kriminalpolizei nach dieser Richtung ihre Recherchen zu betreiben hätte. Die Kündigung Kurzer, die erste sowohl als die zweite, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der ganzen Affäre, und es ist ein offenes Geheimnis, daß sich bei Herrn Huber dunkle Mächte geltend gemacht haben, die die Ursache der Kündigungen und des Ueberfalles waren.

Die christliche Presse, und besonders die „Gewerkschaftsstimme“, als außerordentliche Hüterin und Lehrerin der christlichen Weltanschauung, möge diesen Fall notieren als glänzendes Beispiel „christlicher“ Erziehungsmethode.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Pfländerpraktiken! Unwahre Behauptungen über schlechte Ernten und künstliche Verminderung des Angebots hatten den Preis der Baumwolle im laufenden Jahre enorm in die Höhe getrieben. Anfang Juli notierte Baumwolle in Bremen 1/2 Kilogramm 77 Pf. Als bekannt wurde, daß die Ernteschätzungen zu ungünstig waren, ließ sich der hohe Preis nicht mehr halten. Ende Juli war er bereits auf 65 Pf. gesunken. Die Waisspekulation half nach, am 8. November notierte Baumwolle in Bremen noch 48 Pf. Die darüber unzufriedenen amerikanischen Baumwollfarmer planen nun Maßnahmen, um den Preis wieder in die Höhe zu treiben. Eine Konferenz der Farmer der Südstaaten beauftragte den Präsidenten, Farmervereinigungen in allen Baumwollstaaten aufzufordern, vorläufig keine Baumwolle an den Markt zu bringen, ferner sollen die Pflanzler sich schriftlich verpflichten, im nächsten Jahre weniger Baumwolle anzupflanzen. Damit nicht genug, man plant auch noch eine der berühmten Kaffeewalorisation ähnliche Maßnahme. Die Valorisation, die darin bestand, daß die brasilianischen Pflanzler mit Hilfe ihrer Regierung und europäischer Banken mehrere Millionen Saß Kaffee einsperrten, hat den Preis um zirka 200 Proz. gesteigert. Nach dem gleichen Rezept wollen nun die Baumwollpflanzler arbeiten. Auch hier sollen Staatsmittel die Preistreiber fördern. Am 30. Oktober beschäftigte eine in New-Orleans abgehaltene Konferenz der Gouverneure der baumwollbauenden Staaten diese Angelegenheit. Ein Pflanzler erbot sich, die Bürgschaft für die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel zu übernehmen; die beteiligten Staaten sollen den Plan durch Ausgabe von Schuldberechtigungen unterstützen. Gegen Bestrebungen der Arbeiter, die ein Verschleuderung der Arbeitskraft verhindern wollen, werden die Staatsgewalten mobilisiert. Maßnahmen zwecks Steigerung der Warenpreise jedoch finden liebevolle Unterstützung — hier wie dort!

Soziales, Arbeiterversicherung.

Eine Verhöhnung der Arbeiter, die unter der herrschenden Teuerung am meisten zu leiden haben, leistet sich die „Deutsche Tageszeitung“ durch folgende Notiz:

„In der Reichshauptstadt ist es vor Hunger kaum noch auszuhalten. Wenn man dem „Vorwärts“ glauben will, so wüßte das arme, ausgewehrte Volk weder ein noch aus, und die Hungerrevolte stände vor der Tür. Ganz so schlimm ist es nun nicht. Gewiß werden von der Verteuerung aller Lebensmittel viele Familien betroffen, nicht nur im sogenannten vierten Stande, allein gerade in der Arbeiterbevölkerung, soweit sie guten Verdienst hat, läßt man sich auch jetzt nichts abgehen. Man schimpft, leidet aber nicht etwa schlecht. Beweise dafür geben die vielen Vereinsvergütungen und Festivitäten, deren Ankündigungen zu Ende der Woche nicht selten einige Seiten im Anzeigenteil des „Vorwärts“ einnehmen; — Beweis dafür ist aber gerade jetzt zur „Saison“ das in den Arbeitervierteln allgemein mit großem Interesse gepflegte Ausspielen von Gänzen auf dem Billard oder der Kegelbahn, auch wohl mit dem Knobelschaber. Plakate mit der Aufschrift: „Heute großes Gänzeausspielen!“ findet man jetzt allenthalben an den Fenstern der Lokale, insbesondere in den Vorstadtgegenden. Die Einsätze betragen nur wenige Mark, so daß für jede „Ziehung“ eine größere Zahl von Losen ausgegeben wird. Das „große Los“ zu gewinnen, ist nicht leicht, da zu dem Ausspielen immerhin eine gewisse Geschicklichkeit gehört. In manchen Lokalen werden oft zehn und mehr Gänze ausgespielt. Die Familienväter, die einen Martinsvogel erlöst haben, müssen denen, die beim Spiel leer ausgegangen sind, einen „Landwehrtopp“, ein mit bayerischem Bier gefülltes großes Weißbierglas, zum besten geben. Andere Gewinner, etwa Junggesellen, die nicht wissen, was sie mit dem Tiere anfangen sollen, finden in den meisten Fällen Abnehmer in solchen Gästen, denen das Glück nicht hold war, die aber zu Hause mit einer Gans antreten müssen, weil andernfalls die „hungernde“ Hausfrau gehörig aufbegehren würde. Denn manche Arbeiterfrau hält es für ungebührlich, wenn man ihr zumuten würde, etwa Schellfisch oder Bauchfleisch in den Topf zu tun. Koteletts, Bratenstück oder eine gute Gans sind bequemer zu behandeln, schmecken besser und gehören sich nun einmal so! Wer jemals dem Einkauf von Arbeiterfrauen in der Markthalle oder im Fleischerladen zusehen hat, der wird das bestätigen. Solange Geld da ist, wird gut gelebt; zu Zeiten der Arbeitslosigkeit schimpft man über die beehrlichen Agrarier und sonst noch wen, pumpt den Kleinbändler in der Nachbarschaft an, daß ihm die Haare zu Berge stehen, — aber hungert nicht etwa. Jedoch man nennt es Hungersnot!“

Auf diese Ergüsse eines Agrariers etwas zu erwidern, hieße ihm zuviel Ehre antun. Erst werden die Arbeiter durch die preussisch-deutsche Politik zur Verdrängung der Agrarier ausgewuchert und dann werden sie von denselben Agrariern beschimpft und verhöhnt dafür, daß sie hungern müssen. Von den wirklichen Verhältnissen hat derjenige, der obiges verbrochen hat, keine Ahnung, oder, was wahrscheinlicher ist, er tut nur so. Auch dieses legen die Arbeiter zu dem übrigen, bis zur nächsten Reichstagswahl.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Schadenersatzklagen gegen streikende Arbeiter. Am 13. Oktober wurde in einer besonderen Sitzung des Gewerbegerichts Barmen das Endurteil in den Streifsachen der bestreikten Riemengangfirmen gegen ihre Arbeiter gesprochen. Auf Grund eines Gutachtens wurde 48 Arbeitern der Firma Körting auf Widerklage insgesamt ein Lohn von 1388 Mk. zugesprochen, dagegen der bis jetzt entstandene Schaden der Firma auf insgesamt 8792,07 Mk., der noch mögliche Schaden auf 37 447,10 Mk. beziffert und die Arbeiter zur Zahlung dieser Summe verurteilt. Von der Firma Reising haben 15 Arbeiter 638,20 Mk. Lohn zugesprochen erhalten. Der direkte Schaden der Firma wurde auf 1082,49 Mk., der noch mögliche Schaden auf 9510,16 Mk. beziffert und die Arbeiter zur Zahlung verurteilt. 12 Arbeitern der Firma Fries wurde eine Lohnforderung von 182 Mk. zugesprochen, der Schaden der Firma auf 810,93 Mk., der noch mögliche Schaden auf 7556,09 Mk. beziffert, wofür die Arbeiter auskommen sollen. Die Kosten werden verteilt.

Die Ursachen, die zu diesem Urteil führten, sind kurz zusammengefaßt nach der Eiberfelder „Freien Presse“ diese: Die Firmen lassen zum großen Teil in Afford arbeiten und haben die originelle Bestimmung in der Arbeitsordnung, daß eine Kündigung ausgeschlossen ist, sehr wohl aber der angefangene Afford fertiggestellt werden muß. Die Arbeiter haben vor zehn Wochen jedoch den Streik erklärt und sich ihren bereits 14 Tage im Kampf stehenden Kollegen angeschlossen. Der Sachverständige hatte ein sehr umfangreiches Gutachten abgegeben, welches die einzelnen Fälle genau behandelte. Wie aus demselben hervorging, und auch aus der persönlichen Vernehmung des Sachverständigen zu erfahren war, hat dieser sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Schaden bis jetzt besonders angegeben, ebenfalls der noch mögliche Schaden fixiert wurde.

Zu dem Urteil bemerkt die „Freie Presse“: Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiter gegen dieses ungeheuerliche Urteil Berufung beim Landgericht einlegen. Jedenfalls ist es interessant genug, einmal prinzipiell durch höhere Instanz festzustellen, ob die Unternehmer solche einseitigen und ungesetzlichen Arbeitsordnungen zur Anwendung bringen können, die die Arbeiter ihres gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes berauben. Zweifellos verstößt die Arbeitsordnung gegen die guten Sitten, weil sie höchst einseitig gehalten ist und ein Hemmnis in der freien Willensmeinung des Arbeiters darstellt. Das Koalitionsrecht wird dadurch vollständig unterbunden. Auch in anderen Berufen, wo Affordarbeit herrscht, ist es üblich, daß Arbeiter während des angefangenen Affordes aufhören. Der verdiente Lohn wird hierauf tagiert oder aber erst zur Auszahlung gebracht, wenn der Afford von anderen Arbeitern fertiggestellt und hierauf die noch ausstehende Summe fixiert ist.

Der Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge aus den Pensionstassen. Einige aus dem Krupp'schen Werke entlassene Arbeiter klagten auf Herauszahlung der während des Arbeitsverhältnisses an die Pensionstasse des Werkes geleisteten Beiträge. Die Klage stützte sich in der Hauptsache darauf, daß der Versicherungsvertrag gegen die guten Sitten verstoße und deshalb wegen ungerichteter Verdrößerung die Rückzahlung der Beiträge bei Lösung des Arbeitsverhältnisses verlangt werden könne, weil mit dem Ausscheiden der Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis auch alle seine Ansprüche an die Pensionstasse erlöschen und weil eine Rückzahlung der geleisteten Beiträge nicht stattfindet. Das Landgericht Essen und das Oberlandesgericht Hamm hatten dahin entschieden, daß der Verlust der gezahlten Beiträge an sich nicht dem Begriff der guten Sitte widerspreche. Die Kläger legten gegen diese Urteile Revision beim Reichsgericht ein. Auch dies entschied zugunsten der Pensionstasse und wies die Revision der klägerischen Arbeiter ab. Die schriftliche Begründung des Urteils werden wir hoffentlich bald mitteilen können.

Politische Angelegenheiten. Was die Gerichte für „politische Angelegenheiten“ halten, ist bisweilen recht wunderbar. Einen interessanten Fall dieser Art teilt der „Vorwärts“ mit. In einer von der Zahlstelle Finsterwalde des Deutschen Metallarbeiterverbandes abgehaltenen Versammlung, in der Gäste Zutritt hatten, behandelte der Gewerkschaftsbeamte Pawlowitsch das Thema: „Leben und Leiden im Strafgefängnis und Zuchthaus, Teil I: Die Auswüchse im Strafrecht“. Der Metallarbeiter Just als Veranlasser der Versammlung wurde von der Strafkammer in Kottbus wegen Uebertretung des § 5 des Reichsvereinsgesetzes zu einer Geldstrafe verurteilt, weil es sich um eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten gehandelt habe, sie aber gleichwohl weder polizeilich gemeldet noch in einem der vom Landrat dafür bestimmten Blätter bekanntgemacht worden sei. Das Landgericht führte unter anderm aus: Redner habe an der Hand von Beispielen zu zeigen versucht, daß seitens der Gerichte Fehlsprüche ergangen seien. Er habe auch von der Todesstrafe gesprochen und erklärt, selbst bürgerliche Blätter seien für die Abschaffung der Todesstrafe eingetreten. Die Ausführungen des Redners hätten die Tendenz gehabt, in den Zuhörern die Empfindung wachzurufen, daß Mängel in der Gesetzgebung vorhanden seien, um damit weiter in den Zuhörern Gedanken hervorzurufen, wie diesen gesetzlichen Mängeln abgeholfen sei. Daraus folgert das Gericht, daß politische Angelegenheiten erörtert worden seien. Auf die vom Angeklagten eingelegte Revision hat das Kammergericht jetzt das Urteil aufgehoben und die Sache an das Landgericht zurückverwiesen. Interessant ist auch eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, wonach eine Gewerkschaftszahlstelle des Deutschen Zimmererverbandes als „politischer Verein“ zu erklären sei, weil nach Ausweis von polizeilichen Ueberwachungsberichten aus der Zeit 1906 bis 1908 in einer Reihe von Versammlungen der Zentralstelle Gegenstände erörtert worden seien, die zu den politischen gehörten.

Verschiedenes.

Gegen des Krieges! Die wirtschaftlichen Folgen des italienisch-türkischen Krieges machen sich bereits bemerkbar. Viele italienische Fabriken schränken die Arbeitszeit ein oder schließen die Betriebe. Die Zahl der Arbeitslosen

schwilt an. Verschiedene Banken gerieten schon in Zahlungsschwierigkeiten. Ägypten steht vor einer Finanzkrise. Deutsche Firmen sind vielfach in Mitleidenschaft gezogen. Das ist erst der Anfang!

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schilderstraße 6 IV, Berlin D. 27.
Fernsprecher: Amt Königsplatz 275.

Diese Woche ist der 46. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Bestorene und für ungültig erklärte Bücher.

Mathias Smits, Mühlensarbeiter, Buch Nr. 53 411, geb. 24. September 1884 zu Niederassfeld, eingetr. 25. September 1911, in Düsseldorf;

Karl Hohberg, Mitfahrer, Buch Nr. 5540, geb. 10. November 1886 zu Altdorf, eingetr. 12. März 1911, in Berlin.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezählten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Sangerhausen: Friedrich Schöls, Hilfsarbeiter, 52 Jahre (45 Mk.); Mainz: Kaspar Luß, Brauer, 47 Jahre (90 Mk.); Osnabrück: Fritz Kuhlmann, Rutscher, 38 Jahre (60 Mk.); Kusbezahletes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Carl-Gotha 15 Mk.; Kolbe-Gannover 30 Mk.; Hirschel-Galle 30 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 6. bis 12. November.

Breslau 2,10; Koblenz 407,30; Güstrow 102,83; Erlangen 233,45; Segeberg 110,22; Kottbus 199,25; Salzweil 3,—; Mühlberg a. d. Elbe 4,05; Augsburg 2,10; Nürnberg 2,10; Mannheim 2,10; Schwwege 2,10; Darmstadt 546,89; Czarnikau 1,—; Brandenburg 100,—; Hilsheim 40,99; Kolmar i. Elßaß 80,57; Leer 2,10; München 165,—; Friedberg 2,10; Panau 2,10; Darmstadt 34,30; Berlin 365,05; Weß 2,50; Grimma 9,70; Sagen i. W. 2,10; Wlößt 8,06; Garburg 300,—; Berlin 2,10; Schweinfurt 6,50; Sellin 6,60; Mainz 2,10; Lübeck 2,70; Striegau 99,55; Bernigerode 30,—; Niesa 538,59; Freudenstadt 72,56; Gertrode 43,—; Berlin 55,55; Jngolstadt 5,50; Blaitling 4,30; Riffingen 5,50; Schönebeck 2,40; Gorkau 2,10; Frankfurt a. Main 3,60; Mühlhausen i. Elßaß 2,10; Reichenhall 2,10; Lindau im Bodensee 2,10; Kottbus 2,10; Braunschweig 2,10; Stettin 4,40; Reichersachsen 3,50; Anna i. W. 3,20; Sphoe 216,16; Kulmbach 14,20.

Richtigstellung. In letzter Nummer muß es zu W a I d f i r ch 44.41 Mk. heißen.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingekandt:

Berlin, Jena, Segeberg, Lörrach, Schwerin, Koblenz, Darmstadt, Weß, Striegau, Schwiebus, Niesa und Freudenstadt. —

Materialverband.

Görlitz 3000 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 30 Pf. Erfurt 50 Mitgliedsbücher und 4800 Marken a 50 Pf. Pfungstadt 2000 Marken a 50 Pf. Bamberg 50 Mitgliedsbücher. Unna i. W. 2000 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 30 Pf. Liffit 1600 Marken a 50 Pf. Fürstentum 2000 Marken a 50 Pf. Bamberg 2400 Marken a 50 Pf. Braunschweig 50 Mitgliedsbücher. Striegau 400 Marken a 50 Pf. Gadersleben 400 Marken a 50 Pf. Siegen i. Westf. 600 Marken a 50 Pf. Regensburg 100 Mitgliedsbücher. Bielefeld 50 Mitgliedsbücher. Rosenheim 50 Mitgliedsbücher. Koblenz 2000 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Karlsruhe 100 Mitgliedsbücher.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk 7 (Regensburg). Die Kollegen werden daran erinnert, daß die zum Militärdienst einberufenen Kollegen ihr Mitgliedsbuch an die Hauptverwaltung einfinden müssen. Die vom Militärdienst entlassenen Kollegen können ihr Buch von der Hauptverwaltung einfordern, wenn sie es feinerzeit dorthin eingekandt haben.

Celle. Vorsitzender: G. Winke, Hohe Süchte 1b. Kassierer: Fr. Dummann, Kreuzgartenstr. 18. Unterstützung zahlt letzterer von 6—8 Uhr abends.

Karlsruhe. Zentralherberge der freien Gewerkschaften: Bahringer Straße 2, nebst Duracher Tor. Neu eingerichtet. Vadeinrichtung. Beit 40 Pf. Unseren Kollegen bestens empfohlen.

Landshut. Im 4. Quartal sind seitens der Vertrauensleute und Einzelmitglieder die Mitgliedsbücher zur Kontrolle einzufinden.

Regensburg. Soweit es noch nicht geschehen, sind die Bücher zur Kontrolle abzuliefern der Ordnung halber, auch werden etwaige Restanten an ihre Beitragspflicht erinnert.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 18. November.

Altenburg. 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftsheim“.
Ansbach. 8 Uhr: Gasthaus „Drei Könige“.
Burg. 8 1/2 Uhr: Untermythen 68.
Eisenach. 8 Uhr: Gasthaus „Zum goldenen Engel“.
Fürth. 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftsheim Eborajäule“.
Gadmersleben. 8 Uhr: „Zur guten Quelle“.
Zweibrücken. 8 Uhr: beim Gastwirt Peter. Unorganisierte mitbringen.

Sonntag, den 19. November.

Dresden u. Umg. Vorm. 10 Uhr: „Klosterstüb“.
Duisburg. 3 Uhr: bei Marks, Feldstr. 9.
Eiberfeld, Barmen, Remscheid. 4 Uhr: „Volkshaus“, Eiberfeld.
Eimshorn. 4 Uhr: Vereinslokal.
Emmendingen, Niegel. 3 Uhr: „Gasthaus zum Rebstod“ in Malterdingen.
Farchheim. 2 Uhr: „Vereinslokal“. Mitgliedsbücher mitbringen.
Frankenthal. Vorm. 10 Uhr: bei Wähler, „Gasthaus zum Walfisch“.

